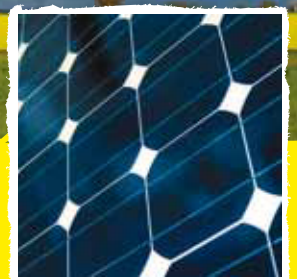




Biogas



Sonne

Energie aus der Region
**Prognostizierte Rendite
über 7% p.a.**
Gesamtausschüttung 257%

Bio & Solar Fonds II

Green City  **Energy**
Der alternative Energiedienstleister

Inhaltsverzeichnis	3
Auf einen Blick	4
Grußwort	6
Hintergrund: Hoffnungsträger Erneuerbare Energien	8
Gesellschaftliche und vertragliche Struktur	11
Das Unternehmen Green City Energy	
Historie	12
Erfolgsprojekte & Energiefonds	14
Der Bio & Solar Fonds II	
Standortbeschreibung Photovoltaik im Überblick	17
Projektbeschreibung Solarpark Perl im Detail	18
Projektbeschreibung Solarpark Pfalz im Detail	19
Projektbeschreibung Solarpark Sachsen Sonne im Detail	20
Projektbeschreibung Biogas Hohenau im Detail	22
Das wirtschaftliche Konzept	24
Die Wirtschaftlichkeitsprognose des Bio & Solar Fonds II	26
Prognose aus Sicht des Anlegers	28
Wesentliche Chancen und Risiken	31
Das Sicherheitskonzept	32
Vertrag über die Mittelverwendung	33
Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten	34
So werde ich Gesellschafter	35
Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge	36
Beitrittserklärung	38
Handelsregistervollmacht	39
Gesellschaftsvertrag	41
Treuhandvertrag	48
Gute Argumente für die Beteiligung	50
Impressum	51

Aktuelle Informationen
finden Sie auch unter:
www.bio-solar-fonds.de

Der nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (VermVerkProspV) erstellte und von der BaFin genehmigte Verkaufsprospekt ist wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage. Er ist dieser Broschüre beigelegt.

Auf einen Blick

Der Bio & Solar Fonds II

Der Bio & Solar Fonds II – ideale Kombination aus Ökologie und Ökonomie

Die Kombination unterschiedlicher Energieanlagen auf der Basis Erneuerbarer Energien im Bio & Solar Fonds ist in zweifacher Hinsicht konsequent. Zum einen ist eine sichere und preisstabile Energieversorgung nur durch den Mix aller erneuerbaren Energien möglich. Zum anderen ist die Bündelung von Photovoltaikanlagen und einer Biogasanlage auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Denn für Anleger und Investoren ist die Kombination unterschiedlicher regenerativer Energieanlagen hinsichtlich der Risikostreuung und der Renditeerwartung spannend.

Die Energieanlagen



Photovoltaikanlagen im Saarland

In Perl im Saarland werden auf insgesamt zwei Dächern Solarkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 1,4 Megawatt installiert. Die langfristige Bebauung mit Modulen erfordert die Sanierung der Dachflächen, die im Herbst 2009 abgeschlossen sein soll. Der Standort eignet sich sehr gut zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, da die Globalstrahlung im langjährigen Mittel hier bei circa 1.050 kWh/m² liegt. Es wird mit einer jährlich erzeugten Strommenge von über 1,3 Millionen kWh gerechnet.



Photovoltaikanlagen in Sachsen und Thüringen

Der Solarpark Sachsensonne bündelt Solaranlagen auf 26 Dächern an drei Standorten in Sachsen und Thüringen. Die Dachflächen sind zu 80 Prozent nach Süden ausgerichtet und befinden sich an sonnenreichen Standorten. Einige der Dächer werden vor der Installation saniert. Alle verbliebenen Dachflächen sind in sehr gutem Zustand und werden ohne Sanierungsmaßnahmen bebaut. Die Anlagen werden noch in 2009 ans Netz gehen und jährlich circa 890.000 kWh Ökostrom produzieren.



Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz

In der Vorderpfalz werden auf den Leerruthallen des Obst- und Gemüsemarktes (OMG) Maxdorf-Lambsheim eG zwei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1,0 Megawatt realisiert. Da es sich hier um einen sehr sonnenreichen Standort handelt und für die Anlage Module und Wechselrichter führender Hersteller verbaut werden, wird ein Stromertrag von bis zu 960.000 Kilowattstunden pro Jahr erwartet.



Biogasanlage Hohenau

Am Naturpark Bayerischer Wald gelegen, zeichnet sich die Biogasanlage Hohenau durch das nachhaltige Wärmenutzungskonzept und die Verwendung hochwertiger Anlagenkomponenten aus. Neben der ökologischen Produktion von 3,7 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr, ersetzt die an der Biogasanlage produzierte Wärme dauerhaft den Einsatz fossiler Brennstoffe. Nicht nur die Umwelt profitiert von der Biogasanlage, denn für die Landwirte aus der Umgebung ergeben sich aus dem Betrieb der Anlage und den Substratlieferverträgen eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle mit Zukunftsperspektive. Die Biogasanlage befindet sich derzeit in fortgeschrittener Planung und wird voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb gehen.

Die Anlage-Konditionen des Bio & Solar Fonds II

Weitere detaillierte Informationen zum Bio & Solar Fonds II finden Sie im beiliegenden Verkaufsprospekt.

Kommanditkapital	4.250.000 Euro
Investitionsvolumen	16.140.000 Euro
Beteiligungshöhe mind.	5.000 Euro (Erhöhung um jeweils 5.000 Euro möglich)
Einzahlung der Kommanditeinlage	10 Tage nach Annahme der Beitrittserklärung
Agio (Ausgabeaufschlag)	entfällt
Laufzeit	31.12.2030
Progn. Rendite vor Steuern	7,07% p.a.
Progn. Gesamtausschüttung	257%
Nachschusspflicht	ausgeschlossen
Initiator & Prospektherausgeber	Green City Energy Service GmbH & Bio & Solar II KG
Rechtsposition des Anlegers	Kommanditist, über den Bio & Solar Fonds II Miteigentümer der Anlagen
Steuerl. Behandlung des Anlegers	gewerbliche Einkünfte

Erneuerbare Energien: Eine attraktive Zukunftsinvestition

Die Branche der Erneuerbaren Energien entwickelt sich seit einigen Jahren sehr positiv. Grund für den anhaltenden Boom der Zukunftsenergien sind stabile politische Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die nachhaltigen Investitionen in Forschung und Technik. Ferner ist die kontinuierliche Unterstützung durch Investoren dafür verantwortlich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und notwendig. Denn während die Erneuerbaren Energien eine klimafreundliche und nachhaltige Energieversorgung sichern, erhöht der dezentrale Ausbau die regionale Wertschöpfung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prospekt für den Bio & Solar Fonds ist ein wichtiger Schlüssel für einen ganz persönlichen Beitrag an der Energiewende. Eine persönliche finanzielle Beteiligung an nachhaltigen Energieprojekten wird hiermit angeboten. Damit kann demonstriert werden, dass die Energiewende eine breite Basis in der Bevölkerung hat und diese nicht länger darauf warten will, ob und wann Energiekonzerne initiativ werden.

Erneuerbare Energien haben durch das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland einen weltweit beispielhaften Boom erfahren und sind mit einem Anteil von mittlerweile 16% zu einer tragenden Säule unserer Energieversorgung geworden. Dass dies in Anbetracht zunehmender Ressourcenknappheit und dem fortschreitenden Klimawandel dringend notwendig ist, wird immer mehr Menschen (und auch Politikern) bewusst. Dies ist nicht verwunderlich: Noch nie war eine neue Energieoption so überzeugend begründbar. Noch nie gab es eine Energieperspektive mit so vielen gesellschaftlichen Vorteilen, weit über die unmittelbare Energieversorgung und den Umweltschutz hinaus. Dass der Einstieg in eine regenerative Energieversorgung jetzt passieren muss und auch kann, habe ich 2007 in meinem Memorandum „Jenseits von Kohle und Atom“ aufgezeigt: Es ist möglich, bereits im Jahr 2030 den vollen Umstieg auf erneuerbare Energien in Deutschland zu schaffen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Hermann Scheer
Mitglied des Bundestags
Träger des alternativen Nobelpreises
Präsident von Eurosolar

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe zukunftsorientierte Anlegerinnen und Anleger,**

vor Ihnen liegt der Prospekt für den Bio & Solar Fonds II. Ähnlich wie in dem bereits Anfang 2007 erfolgreich platzierten Vorgänger, dem Bio & Solar Fonds I, haben wir erneut eine Reihe von spannenden Energieprojekten zu einem attraktiven Paket geschnürt. Im vorliegenden Fonds bündeln wir eine Biogasanlage in Hohenau und zahlreiche Photovoltaikanlagen in Deutschland.

Die elektrische Gesamtleistung des Anlagenparks beträgt rund 4,5 MW bei einer Energieproduktion von über 7 Millionen Kilowattstunden Ökostrom jährlich. Mit Ihrer Beteiligung ermöglichen Sie notwendige Investitionen in den Umbau des veralteten deutschen Kraftwerks in Höhe von insgesamt circa 16 Millionen Euro. Dadurch können über die Laufzeit mehr als 6.700 t CO₂ eingespart und somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Grundgedanke des Bio & Solar Fonds II ist die Bündelung von unterschiedlichen Erneuerbaren Energieanlagen. Der Bio & Solar Fonds II ist für Anleger gedacht, die neben den klassischen Anforderungen wie Sicherheit und eine attraktive Rendite, auch die ökologische Komponente nicht vernachlässigen wollen. Bei einer Beteiligung am Bio & Solar Fonds II wissen Sie, wofür Ihr Geld arbeitet: für eine zukunftsfähige, unabhängige und preisstabile Energieversorgung durch Erneuerbare Energien.

Mit besten Grüßen



Thomas Prudlo
Kaufmännischer Geschäftsführer
Green City Energy GmbH

Der Umbruch unseres atomar-fossilen Kraftwerksparcs ist dringend nötig. Dies zeigen die immer deutlicheren Erkenntnisse aus der Klimaforschung, die hohe Abhängigkeit von Energieimporten und die steigenden Energiepreise für Verbraucher. Diesen ist oft nicht bewusst, dass sie es selbst sind, die den Schlüssel zu einer sicheren Energieversorgung aus regenerativen Quellen in der Hand halten.

Zu gerne geben wir ähnlich wie bei der Wahl des Energieversorgers unsere Verantwortung für unsere Geldanlagen am Bankschalter ab. Dabei ist die Stimulierung autonomer Investitionen ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung einer Energiewende hin zu 100% Erneuerbaren Energien.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Angaben zum Bio & Solar Fonds II. Wir laden Sie ein, sich ein umfassendes Bild zu machen. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der Umsetzung von Erneuerbaren Energieprojekten. Wir würden uns freuen, Sie bald im Kreis unserer Anleger begrüßen zu dürfen. Bei allen Stammanlegern bedanken wir uns bereits im Voraus für das entgegengebrachte Vertrauen.



Dr. Christian Epp
Vorsitzender des Beirats

Hintergrund: Hoffnungsträger Erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, schrumpfender Ressourcen und langfristig steigenden Energiepreisen stellt sich immer mehr die Frage, wie wir dauerhaft unsere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherstellen können. Der Zukunftsweg über eine vollständige Versorgung durch Erneuerbare Energien ist seit vielen Jahren bekannt, wurde aber immer wieder als nicht sicher und nicht gangbar bezeichnet.

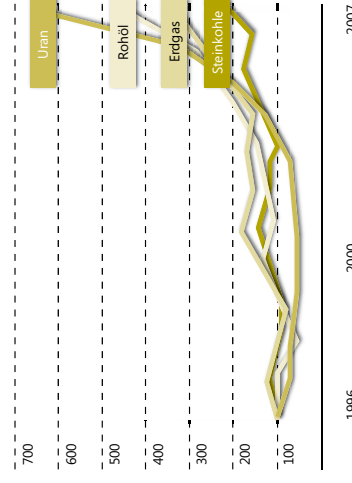
Endlichkeit fossiler Energieträger absehbar



Doch diese bislang weit verbreitete Meinung wird durch immer lauter werdende Stimmen in Frage gestellt. Und das zu Recht. Addiert man die Energiepotenziale aller fossiler Energieträger, also von Kohle, Rohöl, Erdgas und, nicht zu vergessen, Uran, muss man feststellen, dass sie in der Summe noch knapp 80 Jahre zur Verfügung stehen.¹ Bei gleichbleibendem Energieverbrauch sind die Reserven unserer derzeitigen Energieversorgung in absehbarer Zeit restlos aufgebraucht. Deshalb stellt sich nicht mehr die Frage ob wir uns in Zukunft mit 100% Erneuerbaren Energien versorgen können, sondern wie und wann. 47 % Erneuerbaren Strom bis 2020 hält die Branche der Erneuerbaren Energien in ihrer Prognose „Stromversorgung 2020“ für realistisch²

Preis für konventionelle Brennstoffe steigen...

Index 1996 = 100



Erneuerbare Energien sind Kostensenker

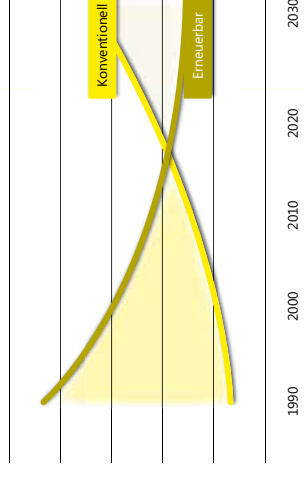
Die Potenziale Erneuerbarer Energien sind unerschöpflich und stehen auch den nächsten Generationen nahezu unendlich zur Verfügung. Im Gegensatz zu Erdöl, Kohle, Erdgas und Uran ist die Nutzung von Sonne, Wind und Co. klimafreundlich, sicher, umwelt- und ressourcenschonend – und damit auf Dauer wesentlich kostengünstiger. Insbesondere Sonne, Wind, Wasser und Geothermie, also

Technologien, die ohne den Einsatz von Rohstoffen Energie erzeugen, wirken dauerhaft kostensenkend. Die Gesteungskosten von Strom aus diesen Quellen sind einzig und allein von den Technologiekosten abhängig. Bei zunehmender Nachfrage sinken die Kosten Erneuerbarer Energien und machen Ökostrom schon in absehbarer Zeit konkurrenzfähig. Die Gesteungskosten für Strom aus Windkraftanlagen sind in den letzten Jahren um 30%, für Strom aus Photovoltaik-Anlagen um 50% gesunken.³ Dass das Ziel der Netzparität (wie in der Grafik unten dargestellt) in greifbare Nähe rückt, zeigt sich auch darin, dass Strom aus Windkraft an immer mehr Tagen an der Leipziger Strombörse, also außerhalb der festen Vergütungsätze des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), vermarktet werden konnte.

Konjunkturmotor Erneuerbare Energien: Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung

Jedes Jahr entstehen in Deutschland Kosten in Höhe von 70 Mrd. Euro für Energieimporte, das sind rund 200 € je Haushalt im Monat. Volkswirtschaftlich gesehen fließen die Ausgaben aus den Taschen der Bürger unwiderruflich in die Rohstoff exportierenden Länder ab und leisten somit keinen Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfung vor Ort. Ganz anders bei Erneuerbaren Energien. Deren Ausbau spart bares Geld: Bei einem Anteil von acht Prozent an der Energieversorgung haben die umweltfreundlichen Energien im Jahr 2006 bereits

...während die Kosten Erneuerbarer Energien sinken



fossile Energieimporte im Wert von 5,7 Milliarden Euro vermieden. Die Erneuerbare-Energien-Branche strebt an, diesen Wert bis zum Jahr 2020 auf 20 Milliarden Euro zu steigern. Dieses Geld fließt nicht ins Ausland ab, sondern steht Staat und Industrie für inländische Wertschöpfung, Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Für Deutschland heißt das: Erneuerbare Energien sichern den Energiestandort und schaffen beständig neue Arbeitsplätze.

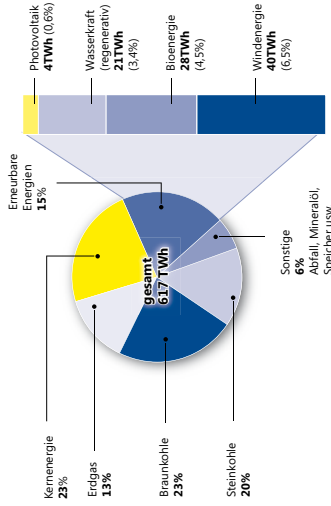
¹ Quelle: BMU 2009
² Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien 2009
³ Quelle: BMU 2009

Erneuerbare Energien sind unaufhaltsam auf dem Vormarsch

Erneuerbare Energien decken einen immer größeren Teil unseres Energiebedarfs. Ihr Anteil am gesamten Endenergieverbrauch bei Strom, Wärme und Kraftstoffen ist 2008 auf knapp 10 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von über 15% am Strombedarf sind die Erneuerbaren zu einer wichtigen Säule unserer Energieversorgung geworden und konnten die politischen Ausbauziele bei weitem übertreffen. Ihr Beitrag zur Wärmeversorgung wächst ebenfalls, wenn auch deutlich verhaltener.

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2008

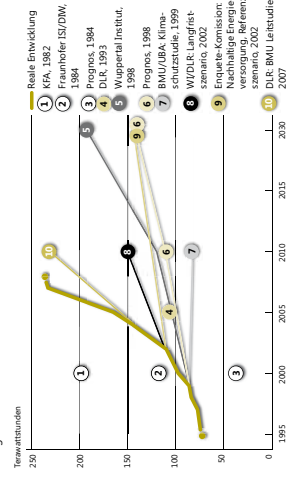
Erneuerbare Energien lieferten 15% des Bruttostromverbrauchs.



In der Summe hat die bisherige Entwicklung selbst ehrgeizige Ausbauprognosen übertroffen und gezeigt, dass Erneuerbare keine Spielerei, sondern eine ernst zu nehmende Energieperspektive sind. Ein Umbau unseres Energiesystems auf 100% Erneuerbare Energien ist jedoch nur möglich, wenn parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auch verstärkte Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs getroffen werden.

Prognose und Wirklichkeit

Entwicklung der Endenergiebereitstellung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland



„Je mehr und unmittelbarer in Erneuerbare Energien investiert wird, desto eher schrumpfen die Rolle der konventionellen Energiewirtschaft.“

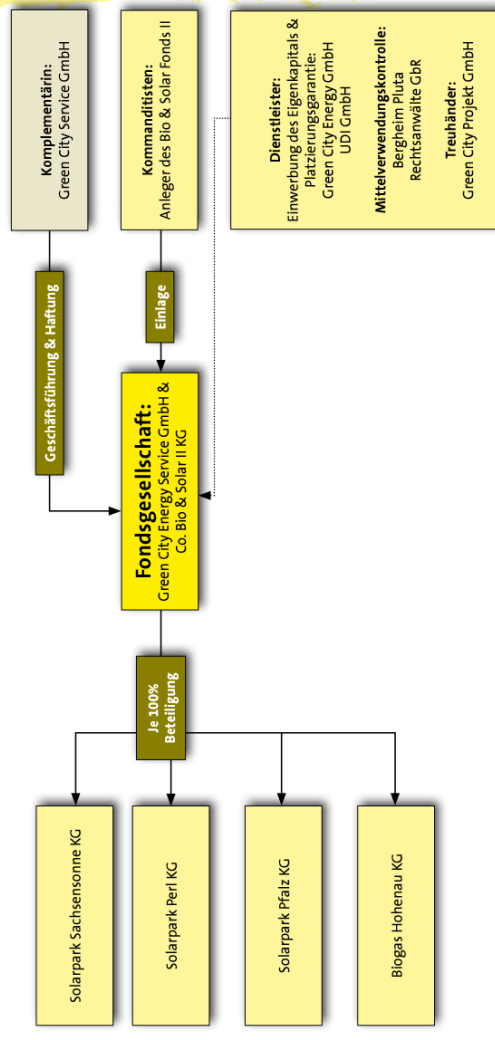
Dr. Hermann Scheer Präsident, von Eurosolar und alternativer Nobelpreisträger

Gesellschaftliche und vertragliche Struktur

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar Fonds II KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „KG“ oder „Bio & Solar Fonds“ genannt) wurde am 12. August 2009 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern. Ferner kann die Gesellschaft Beratungs- und sonstige Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien erbringen. Persönlich haftende Gesellschafterin der KG und Geschäftsführerin ist die Green City Energy Service GmbH (im Folgenden „GCES“ genannt) München, Goethestraße 34.

Die Naturengieanlagen Projekt GmbH (im Folgenden „NEAP“ genannt) übernimmt den Betrieb und die Verwaltung der realisierten Photovoltaikanlagen. Die Verwaltung der Biogasanlage Hohenau wird von der Bioenergie Süd GmbH übernommen.

Die Anleger haben die Möglichkeit, über die Treuhandkommanditistin Green City Projekt GmbH der KG beizutreten (siehe auch Seite 48) oder direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragen zu werden. Die Mittelverwendungskontrolle wird von der Kanzlei Berghelm Pluta, Rechtsanwältin GbR durchgeführt. (siehe S.33)



Partnerunternehmen

Natur Engieanlagen Projekt GmbH (NEAP)

Die NEAP GmbH wurde 2002 zur Entwicklung von erneuerbaren Energieprojekten und zur Überwachung und Verwaltung von Energieanlagen gegründet. Alle von Green City e.V. bzw. Green City Energy GmbH realisierten Photovoltaik-Anlagen werden von der NEAP GmbH verwaltet. Auch die Photovoltaik-Anlagen des Bio & Solar Fonds II werden durch die NEAP GmbH betreut.

Bioenergie Süd GmbH

Die Bioenergie Süd GmbH wurde 2008 zum Zweck der gemeinsamen Projektentwicklung von Biogasanlagen durch die Firmen Green City Energy GmbH und BioProjekt GmbH gegründet. Aus dieser Koopera-

tion ist die Biogasanlage in Schönsee entstanden. Weitere Projekte befinden sich in konkreter Planung. Die Verwaltung der Biogasanlage in Hohenau wird ebenfalls durch die Bioenergie Süd abgewickelt.

Green City Projekt GmbH

Die Green City Projekt GmbH ist ebenfalls eine 100%ige Tochter von Green City e.V. und mit der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins betraut. Das Unternehmen fungiert seit vielen Jahren als Treuhänder für Energiefonds. Vorteil der Treuhandlösung ist für Anleger der Wegfall der Eintragung ins Handelsregister beim Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG.



1990 – 2005 Green City e.V.

- Wanderbaumallee (1991)
- Streetlife Festival (seit 1994)
- Call a Bike (1998)
- Münchner Blade Night (seit 2000)
- Gründung Green City Projekt GmbH (2003)
- Münchner Mobilitätskultur (seit 2004)
- Mobi Race (seit 2005)
- Solarpark 2000 / 2003 / 2004 und Solarpark Isar 2004

Green City e.V. wurde 1990 mit dem Ziel gegründet, maßgeblich zu einer ökologischen Stadtgestaltung und zur Verbesserung der Lebensqualität in München beizutragen. Neben den Themen Stadtgestaltung und nachhaltige Mobilität stand für die Münchner Umweltmacher von Anfang an der Klimaschutz ganz oben auf der Agenda.

Mit dem Solarpark 2000 begann zusätzlich zu diversen Informationskampagnen die konkrete Umsetzung von Energieprojekten auf der Basis Erneuerbarer Energien. In den ersten Jahren wurden Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt 750 kWp installiert.

Mehr über Green City e.V. unter www.green-city.de

2005 Green City Energy GmbH

- Gründung Green City Energy GmbH
- Gründung Green City Energy Service GmbH
- Umweltgenusschein I
- Solarpark 2005

Die Green City Energy GmbH wurde im Mai 2005 als 100%-ige Tochter von Green City gegründet. Durch die Emission des Umweltgenussrechts I wurde das Ziel verfolgt, die Vorfinanzierung von Bürgersolaranlagen in der Bauphase zu sichern. Mit dem von 250 Bürgern bereitgestellten Kapital wurde der Ausbau Erneuerbarer Energien durch die Hinzunahme der Geschäftsbe- reiche Wasserkraft, Pflanzenöl und Bioenergie auf breiter Ebene vorangetrieben. Die Kernziele des Unternehmens sind von Beginn an die Umsetzung von Erneuerbaren Energieanlagen und der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen.

2006

- Gründung BiogasSüd GmbH
- Biogasanlage Seckach
- Solarpark 2006
- Wärme-Contracting Räter Park
- Biomassehof Achenal

Die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten und die immer umfangreicheren Projekte erforderten den fortwährenden Aufbau eines Teams aus Projektmanagern, Fachplanern und Finanzexperten. Im ersten Geschäftsjahr konnte die Green City Energy mit der Biogasanlage Seckach bereits das erste Biogasprojekt umsetzen. 2009 wurde die Anlage auf ca. 840 kWel ausgebaut.

Mit dem Bau des Biomassehofs Achenal wurde die Zielsetzung des Unternehmens unterstrichen, durch die Veredelung von biogenen Brennstoffen regionale Wertschöpfungskreisläufe zu stärken.

2007

- Gründung BiogasSüd - Entwicklungs- OHG
- Bio & Solarfonds I
- Solarpark 2007
- Solarpark Isar 2007
- Wärme-Contracting Begonien Rieger

Das Kerngeschäft Photovoltaik wurde mit dem Solarpark 2007 und Solarpark Isar 2007 weiter ausgebaut. Mit dem 200 kWp großen Solardach in Puchheim konnte die bislang größte Einzeelanlage realisiert werden. Green City Energy ging auch in der Fondsgestaltung ökologischer Geldanlagen neue Wege und kombinierte im Bio & Solar-Fonds I erstmals Solaranlagen mit hocheffizienten Blockheizkraftwerken.

2008

- Gründung Green City Energy Invest GmbH
- Ausbau zum alternativen Energiedienstleister
- Umweltgenusschein II
- 3-Wetter-Fonds I
- Erstes Licht-Contracting Projekt
- Kommunale Energieberatung

Der stetig wachsende Bedarf an Projektmitteln und die strategische Beteiligung an anderen innovativen Unternehmen wurden durch die Emission des Umweltgenussrechts II abgedeckt. Rund 500 Bürger haben zu diesem Zeitpunkt knapp 4 Mio € Eigenkapital für Green City Energy bereitgestellt. Im Zuge der Stärkung der Eigenkapitalbasis konnte das Portfolio um Windkraft erweitert und neue Dienstleistungsbereiche erschlossen werden. So entwickelte sich Green City Energy vom Projektentwickler zum alternativen Energiedienstleister. Im 3-Wetter-Fonds I wurden erstmals drei unterschiedliche Energieanlagen gebündelt und mit 17,25 Mio € Investitionsvolumen der bis dahin größte Fonds in der Unternehmensgeschichte erfolgreich am Markt platziert. Mit dem neu geschaffenen Bereich der kommunalen Energieberatung wurde der Grundstein zu einem umfassenden Beratungsangebot für die kommunale Energiewende gelegt.

2009

- Gründung Green City Energy Verwaltungs GmbH
- Bio & Solar Fonds II (in Planung)
- Baubeginn Praterkraftwerk
- Energiewende Oberland Solarpark I
- Solarpark 2009
- Solarpark Isar 2009 (in Planung)
- Biomassepotenzialstudie Landshut
- Integrierte Klimaschutzkonzepte für div. Kommunen

Auch 2009 verfolgte das Unternehmen den kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Nachdruck. Das Team aus mittlerweile mehr als 30 Mitarbeitern arbeitet an einer Reihe Energiefonds und der Realisierung zahlreicher weiterer Projekte.

Mit dem Baubeginn des Praterkraftwerks im Frühjahr beginnt auch für eine Projektidee der ersten Stunde die konkrete Umsetzungsphase. Zusammen mit den Stadtwerken München wird ein hochmodernes Wasserkraftwerk mit 2,5 MW Leistung im Herzen Münchens errichtet.

Durch stark fallende Modulpreise erlebt der Geschäftsbereich Photovoltaik einen ausgeprägten Boom. Momentan befinden sich PV-Anlagen mit 7,2 MW in Planung bzw. bereits im Bau. Diese werden als Private-Placements oder in den diversen Solarparks am Markt platziert. Sowohl der Energiewende Oberland Solarpark I als auch der Solarpark 2009 wurden in Rekordzeit von 14 Werktagen voll gezeichnet.

Unter dem Strich...

- haben rund 500 Bürger 4 Mio € Eigenkapital durch die Zeichnung von Umweltgenussrechten zur Verfügung gestellt.
 - wurde durch unsere Energieanlagen 160 Mio kWh klimafreundlicher Strom produziert.
 - haben wir mit über 150 umgesetzten Projekten gezeigt, daß Erneuerbare Energien eine zukunftsfähige Energieoption sind.
 - haben über 1.000 Anleger in unsere Projekte investiert und eine attraktive grüne Rendite erwirtschaftet.
 - werden wir bereits 2010 Investitionen in Höhe von 100 Mio € in Erneuerbare Energien ausgelöst haben.
- ...stehen wir zu 100% hinter Erneuerbaren Energien.

Das Unternehmen Green City Energy Erfolgsprojekte & Energiefonds

Photovoltaikanlagen

Weit über 100 Solarkraftwerke wurden in München und Süddeutschland seit dem ersten Solarpark im Jahr 2000 realisiert. In Form von Bürgerbeteiligungsanlagen haben sich bisher ca. 500 BürgerInnen am Ausbau der Photovoltaik beteiligt und damit Investitionen in die Energiegewinnung aus Sonnenkraft in Höhe von ca. 20 Millionen Euro ausgelöst. Mit einer Gesamtleistung von über 3,5 MW speisen die Solarkraftwerke ihren klimafreundlichen Strom in die Netze der Energieversorger ein.

Neben prominenten Dächern wie dem Bayerischen Landtag oder dem Forschungszentrum der General Electric Global Research hat die Green City Energy bereits 10 Solarparks realisiert. Exemplarisch stellen wir Ihnen einen Solarpark näher vor:



Photovoltaikanlage auf dem Asam Gymnasium, München

Der Solarpark 2008

Der Solarpark 2008 bündelt zahlreiche Solaranlagen an drei Standorten in Süddeutschland. In Höhenkirchen-Siegersbrunn, Wolfratshausen und Hohenentgen wurden sowohl Industrie- als auch Landwirtschaftsgebäude bebaut. Im sonnereichen Bayern sind Erträge über 1.000 kWh/kWp keine Seltenheit. Mit insgesamt 500 kWp ist der Solarpark 2008 einer der größeren Solarparks der Green City Energy und Teil des 3-Wetter-Fonds I. Mit 490.000 kWh Strom pro Jahr trägt der Solarpark 2008 zu einer ökologischen Stromversorgung bei.

Informationen zu weiteren Photovoltaikanlagen unter:
www.greencity-energy.de



Photovoltaikanlage in Höhenkirchen-Siegersbrunn

Biogasanlagen

Mit der Biogasanlage in Seckach hat die Green City Energy in 2006 ihre Expertise auf den Bereich Biogas ausgeweitet. Seither wurden erfolgreich weitere zwei Biogasanlagen in Betrieb genommen. Bei der Umsetzung der Biogasprojekte wird größter Wert darauf gelegt, die regionalen Wertschöpfungskreisläufe zu stärken und damit eine dauerhafte Unterstützung der örtlichen Landwirtschaft zu bewirken.



Baustelle der Biogasanlage in Berthelsdorf

Biogasanlage Berthelsdorf

Durch eine langjährige Kooperation mit der VEE Sachsen hat sich die Idee eines Biogeneiezentrums in der Oberlausitz inklusive der Biogasanlage Berthelsdorf entwickelt. Auch hier stellt die Biogasanlage für die durch Substratliefverträge an die Anlage angebundenen Landwirte in der strukturschwachen Region eine wichtige weitere Einkommensquelle mit Zukunftsperspektiven dar. Mit einer elektrischen Leistung von rund 500 kW produziert die Biogasanlage Strom für ca. 1.500 Haushalte. Neben Strom erzeugt die Biogasanlage rund 4 Millionen Kilowattstunden Wärme, mit der Wohn- und Verwaltungsgebäude, eine Gärtnerei und das Bioenergiezentrum versorgt werden. Die Biogasanlage wurde in 2008 ans Netz angeschlossen und in 2009 sukzessive auf Vollast hochgefahren. Die Biogasanlage in Berthelsdorf ist Teil des 3-Wetter-Fonds I, an dem sich rund 480 Anleger beteiligt haben.

Wasserkraft – Praterkraftwerk an der Isar

Unter Berücksichtigung der gewässerökologischen Aspekte etablieren wir derzeit mit dem Praterkraftwerk an der Isar einen neuen, optimalen Standort. In Kooperation mit den Stadtwerken München befindet sich das Wasserkraftwerk im Herzen Münchens momentan im Bau und wird voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb gehen. Es entsteht ein



Praterkraftwerk an der Isar, München

modernes, geräuschloses und unsichtbares Wasserkraftwerk, das künftig rund 4.000 Haushalte pro Jahr mit grünem Strom versorgen wird.

Contracting – von Heizungssystemen und Lichtanlagen

Die Green City Energy verfolgt mit dem Angebot des Contractings das Ziel, den Energieverbrauch für Wärmebereitstellung und Licht nachhaltig zu senken und im Idealfall fossile Energieträger durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. In drei Wärme-Contracting-Projekten wurde bisher bewiesen, dass sich die Umrüstung von Heizungsanlagen in vielerlei Hinsicht rechnen kann. Nicht nur im Hinblick auf die Betriebskosten, sondern auch in Bezug auf die Umweltbelastung weisen die Projekte der Green City Energy positive Bilanzen auf. Neben den Wärme-Contracting-Projekten wurde ebenfalls ein Licht-Contracting-Projekt erfolgreich umgesetzt, das wir Ihnen im Folgenden näher vorstellen möchten:

Licht-Contracting der Firma Drom Frangrances

Durch die Modernisierungsmaßnahmen der Beleuchtungsanlage in den Hallen der Firma Drom konnten die Stromkosten um 75% vermindert werden. Die Investitionen in Höhe von 25.000€ übernimmt Green City Energy. Nach Ende der Contracting-Laufzeit geht die modernisierte Anlage in den Besitz des Auftraggebers über. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Europäischen Green-Light Programms durchgeführt.



Licht-Contracting bei Fa. Drom, Bielefeld

Kommunale Energieberatung

Die Kommunale Energieberatung hat sich seit der Initiierung im Sommer 2008 zu einem eigenständigen Consulting-Bereich entwickelt. Green City Energy bietet zusammen mit Partnern die Entwicklung von integrierten Klimaschutzkonzepten an. Derzeit beraten wir fünf Kommunen und Regionen in Bayern. Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, alle bisherigen Maßnahmen in der jeweiligen Region zu bündeln und zu verstärken. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Masterplan für die Energieunabhängigkeit. Green City Energy bringt die Expertise im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht nur in der Erhebung der Potentiale, sondern ganz praktisch auch im Bereich der Realisierung von Energieanlagen ein.

Informationen zur kommunalen Energieberatung unter:
www.klimakommune.de



Auftritt für das integrierte Klimaschutzkonzept „Fünf-Seen-Land“

Die Energiefonds der Green City Energy Bio & Solar Fonds

Gesamtleistung ca. 800 kW

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 620.000 € besitzt der Bio & Solar Fonds I sechs Solarkraftwerke in München und Südbayern sowie zwei Blockheizkraftwerke. Insgesamt haben 65 Anleger dazu beigetragen, dass über 1.600 Haushalte jährlich mit grünem Strom versorgt werden können. www.bio-solarenergie.de

3-Wetter-Fonds I

Gesamtleistung ca. 5,4 MW

Der 3-Wetter-Fonds I beteiligt sich an zahlreichen Solarkraftwerken in Süddeutschland, zwei Biogasanlagen in Bayern und Sachsen sowie zwei Windkraftanlagen in Litauen. Der 3-Wetter-Fonds I ermöglicht Gesamtinvestitionen in Höhe von 17,25 Mio. €. Mit 480 Kommanditisten und einem Fondsvolumen von 5 Mio. € ist der 3-Wetter-Fonds I der bisher größte Fonds der Green City Energy. www-3-wetter-fonds.de

Solarparks 2003 – 2009

Gesamtleistung ca. 3,5 MW

Die Solarparks sind die Dauerbrenner unserer ökologischen Geldanlagen. Jeder einzelne Park wurde in Form einer Bürgerbeteiligungsanlage realisiert. Über 450 Anleger haben sich bereits an unseren Solarparks beteiligt und profitieren von den jährlichen Erträgen. Überwiegend in Süddeutschland gebaut, speisen weit über 130 Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 3,5 Megawatt klimafreundlichen Strom in die Netze der Energieversorger ein.

www.greencity-energy.de/de/referenzen.html

Detaillierte Informationen
zu unseren Projekten
finden Sie auch unter
www.greencity-energy.de

Der Bio & Solar Fonds II

Standortbeschreibung Photovoltaik im Überblick

Neben einer Biogasanlage in Hohenau bündelt der Bio & Solar Fonds II zahlreiche Photovoltaikanlagen an fünf Standorten in Deutschland. Mit rund 3,5 Megawatt Leistung produzieren die Solarstromanlagen über 3,2 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Die Anlagen versorgen dauerhaft ca. 1.300 Haushalte jährlich mit grünem Strom und leisten damit einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen. Mit der Realisierung von Photovoltaikanlagen auf bereits bestehenden Dachflächen werden Potentiale für Erneuerbare Energien erschlossen, die andernfalls ungenutzt bleiben würden. Die Aufdachanlagen des Bio & Solar Fonds II stellen somit einen wichtigen Baustein in der Ausschöpfung der regionalen Potentiale für eine zukunftsfähige Energieversorgung dar.

Solkraftanlagen am Standort Perl:

Die geplanten Anlagen des Solarparks Perl KG befinden sich im saarländischen Perl im Ortsteil Besch. Die Gemeinde Perl liegt im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg, wird westlich durch die Mosel begrenzt und weist gute Einstrahlungsbedingungen auf.

Solkraftanlagen am Standort Pfalz:

Die Anlagen des Solarpark Pfalz KG befinden sich in der Vorderpfalz im Ort Maxdorf im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis. Bedingt durch die günstigen geografischen und klimatischen Bedingungen der Oberrheinebene liegt Maxdorf in einer für Deutschland besonders bevorzugten Region für den Obst- und Gemüseanbau. Diese guten Bedingungen kommen nicht nur der Landwirtschaft zu gute, sondern auch Photovoltaikanlagen. Erträge bis 1.000 kWh/kWp sind hier keine Seltenheit. Die Photovoltaikanlage wird auf Hallen des Obst- und Gemüsemarktes (OMG) Maxdorf-Lambsheim eG installiert, einem Unternehmen, das in langer Tradition in dieser Region die Markthallen gewinnwirtschaftlich betreibt.

Solkraftanlagen am Standort Sachsensonne:

Der Solarpark Sachsensonne KG bündelt zahlreiche Aufdachanlagen an drei Standorten im sonnenreichen Sachsen und Thüringen. Die größtenteils landwirtschaftlichen Gebäude, auf welchen die Solarstromanlagen errichtet werden, befinden sich in Leipzig-Kleinpösna, Torgau und Beberstedt. Die Globalstrahlung im langjährigen Mittel liegt hier bei 1.000 kWh/m².

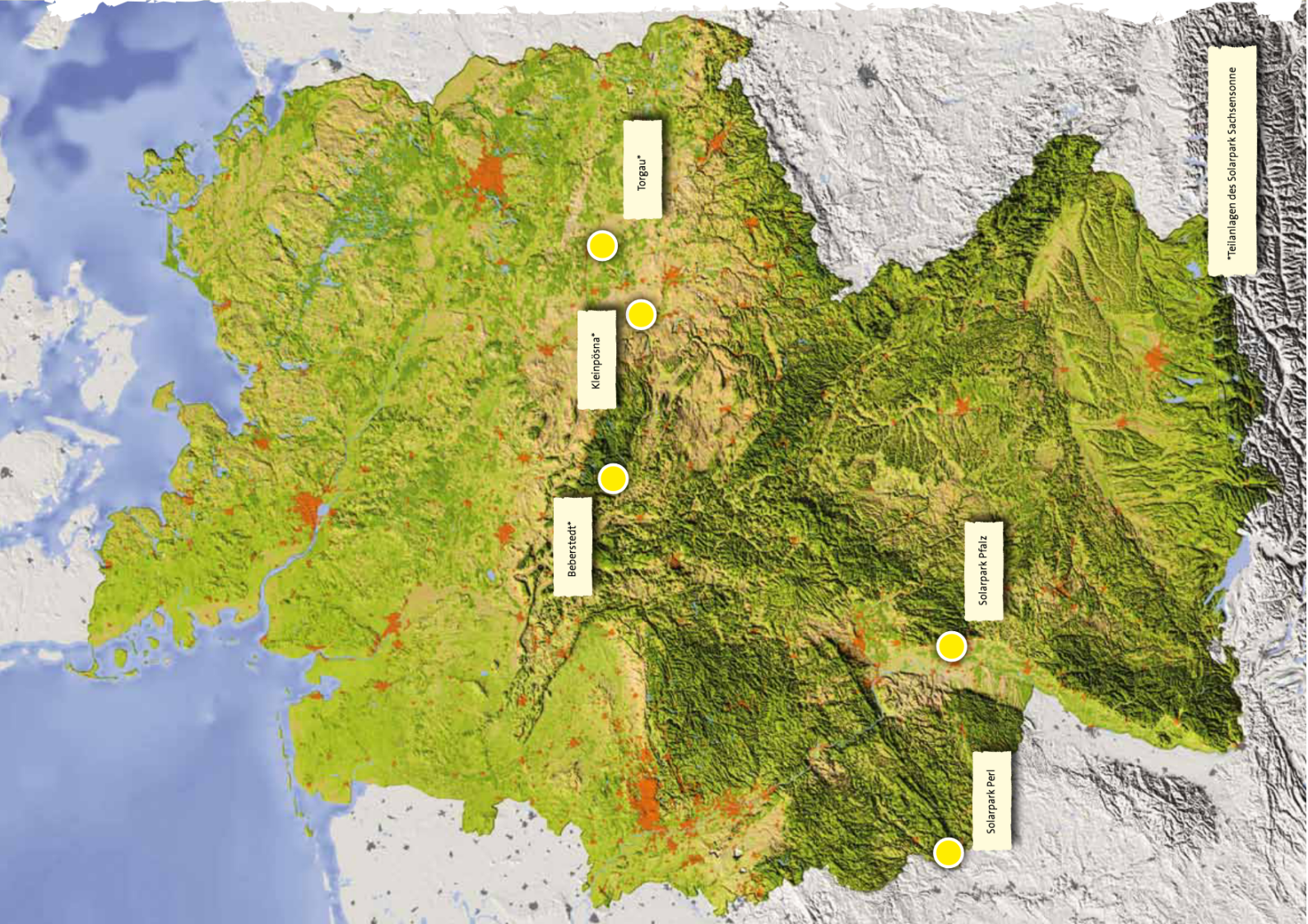


Werkstatt IV in Beberstedt



Leerguthalle in Maxdorf

Profitieren Sie vom regionalen Ausbau der Erneuerbaren Energien!



*Teilanlagen des Solarpark Sachsensonne

Der Solarpark Perl im Überblick	
Gesamtleistung der Anlagen ca.:	1,45 MW
Anzahl der Teilanlagen:	2
Standorte:	66706 Perl / Saarland
Behördliche Genehmigungen:	Nicht erforderlich
Finanzierende Bank:	Finanzierungsangebot liegt vor
Herstellung:	Die Anlage wird durch den Generalunternehmer, Green City Energy GmbH, München, erstellt und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Garantien:	Herstellergarantien wie folgt: 5 Jahre Produkthaftung auf alle Module; 5 Jahre Gewährleistung auf alle Wechselrichter. Zusätzliche Ertragsgarantie im Jahr der Inbetriebnahme durch Green City Energy GmbH, in den 5 Folgejahren durch Natur Energieanlagen Projekt GmbH.

Die Teilanlagen des Solarpark Perl im Detail

	Teilanlage I	Teilanlage II
Leistung der Anlage ca.:	750 kWp	700 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	712.500 kWh p.a.	665.000 kWh p.a.
Standort:	Nenningerstr. 4	Nenningerstr. 4
Dachmiete:	keine	keine
Modultyp:	Heckert Solar HS-PXL 200 (200W)	Phönix Solar PHX 210 (210W)
Technologie:	Polykristallines Silizium	Polykristallines Silizium
Anzahl der Module ca.:	3.480 Stück	3.300 Stück
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Wechselrichter:	SMA	SMA
Dachart & Dachfläche ca.:	Satteldach mit 5.540 m²	Satteldach mit 5.540 m²
Dachausrichtung:	Süd	Süd
Dachneigung:	30°	30°
Dachgestattungsvertrag:	unterzeichnet	unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Sunny Webbox, Solarlog	Sunny Webbox, Solarlog
Einspeisung bei:	Energis Netzgesellschaft mbH	Energis Netzgesellschaft mbH
Voraussichtliche Fertigstellung:	November 2009	November 2009
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	609 t p.a.	570 t p.a.

Projektbeschreibung

Die Dächer der Hallen in der Nenningerstr. 4 im Ortsteil Besch sind Schrägdächer mit optimaler südlicher Ausrichtung. Auf einer Fläche von insgesamt circa 11.000 m² werden rd. 1,4 MW Leistung installiert wodurch in Zukunft ca. 550 Haushalte mit klimafreundlichem Strom versorgt werden können.

Das optimal nach Süden ausgerichteten Hallendächer eignen sich hervorragend für klassische kristalline Solarzellen. Die kristalline Technik bewährt sich bereits seit den 70er Jahren und findet nicht nur in der Computerindustrie, sondern auch in der Weltraumtechnik Anwendung. Beide verwendete Modultypen sind polykristalline Module. Sowohl die Photovoltaik-Module als auch die Wechselrichter werden von führenden Herstellern bezogen.

Das Anlagenkonzept

Der Solarpark Pfalz im Überblick	
Gesamtleistung der Anlagen ca.:	1,0 MW
Anzahl der Teilanlagen:	2
Standorte:	67133 Maxdorf/ Rheinland-Pfalz
Behördliche Genehmigungen:	Nicht erforderlich
Finanzierende Bank:	Finanzierungsangebot liegt vor
Herstellung:	Die Anlage wird durch den Generalunternehmer, Green City Energy GmbH, München, erstellt und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Garantien:	Herstellergarantien wie folgt: 5 Jahre Produkthaftung auf alle Module; 5 Jahre Gewährleistung auf alle Wechselrichter. Zusätzliche Ertragsgarantie im Jahr der Inbetriebnahme durch Green City Energy GmbH, in den 5 Folgejahren durch Natur Energieanlagen Projekt GmbH.

Die Teilanlagen des Solarpark Pfalz im Detail

Leistung der Anlagen ca.:	1,0 MWp
Erzeugte Strommenge ca.:	965.000 kWh p.a.
Standort:	Am Großmarkt 8 67133 Maxdorf
Dachmiete:	13.000 Euro p.a.
Modultyp:	Vsl. Suntech STP 180S-24Ad
Technologie:	Monokristallines Silizium
Anzahl der Module ca.:	5.600 Stück
Leistungsgarantie der Module:	25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Wechselrichter:	SMA
Dachart & Dachfläche ca.:	Trapezblechdach mit 8.600 m²
Dachausrichtung:	Leicht geneigtes Satteldach mit Ausrichtung Süd- und Nord
Dachneigung:	3° - 4°
Dachgestattungsvertrag:	unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Sunny Webbox, SolarLog
Einspeisung bei:	Pfalzwerke AG
Voraussichtliche Fertigstellung:	November/Dezember 2009
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	824 t p.a.

Projektbeschreibung

Die Photovoltaikanlage wird auf Hallen des Obst- und Gemüsemarktes (OMG) Maxdorf-Lambsheim eG installiert. Es ist geplant zwei Hallendächer der sogenannten Leerguthallen mit Modulen zu belegen. Die geplante Anlage wird eine installierte Leistung von rd. 1.000 kWpeak haben und somit Strom für ca. 380 Haushalte erzeugen.

Das Anlagenkonzept

Die Dächer des NEAP GmbH & Co. Solarparks Pfalz KG sind extrem flach geneigte Dächer in Süd- und Nordausrichtung. Die geplanten Module der Firm Suntech werden von einem der renommiertesten asiatischen Hersteller geliefert. Trotz der flachen Dachneigung werden die Module dachparallel montiert, da sich in dieser Konfiguration durch die optimale Ausnutzung der Dachfläche die beste Wirtschaftlichkeit für das Gesamtprojekt ergibt. Als Wechselrichter werden trotz der Größe der Gesamtanlage klassische Stringwechselrichter (statt Zentralwechselrichter) verwendet, da hier die Montage an den verfügbaren Flächen leicht möglich ist, sowie im Wartungs- und Reparaturfall für die Mitarbeiter vor Ort die Arbeiten unkompliziert durchzuführen sind. Außerdem ist bei möglichen Wechselrichterstörungen nur der jeweilige Wechselrichter betroffen, so dass ein Großteil der Anlage weiter ins Netz einspeisen kann.

Alle Photovoltaik-Anlagen von Green City Energy laufen konstant über Prognose!

Der Bio & Solar Fonds II

Projektbeschreibung Solarpark Sachsenonne im Detail

Der Solarpark Sachsenonne im Überblick	
Gesamtleistung der Anlagen ca.:	970 kWp
Anzahl der Teilanlagen:	26 Dachflächen an 3 Standorten
Standorte:	04319 Leipzig-Kleinpösna / Sachsen, 04860 Torgau / Sachsen, 99976 Beberstedt / Thüringen
Behördliche Genehmigungen:	Nicht erforderlich
Finanzierende Bank:	In Finanzierungsverhandlung
Herstellung:	Die Anlage wird durch den Generalunternehmer, Green City Energy GmbH, München, erstellt und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Garantien:	Herstellergarantien wie folgt: 5 Jahre Produkthaftung auf alle Module; 5 Jahre Gewährleistung auf alle Wechselrichter. Zusätzliche Ertragsgarantie im Jahr der Inbetriebnahme durch Green City Energy GmbH, in den 5 Folgejahren durch Natur Energieanlagen Projekt GmbH.

Die Teilanlagen des Solarpark Sachsenonne im Detail

	Standort I / 13 Dachflächen	Standort II / 5 Dachflächen	Standort III / 8 Dachflächen
Leistung der Anlage ca.:	777 kWp	130 kWp	69 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	715.670 kWh p.a.	119.600 kWh p.a.	63.618 kWh p.a.
Standort:	An der Weide 1	Süptitzer Weg 30	Ländchen 19
Dachmiete:	keine	04319 Leipzig-Kleinpösna	99976 Beberstedt
Modultyp:	Heckert Solar HS-PXL 200 W	keine	800 Euro / 3% vom Erlös
Technologie:	Suntech Power STP 270-24/Vb-1	Heckert Solar HS PXL 200	Heckert Solar HS PXL 200
Anzahl der Module ca.:	Polykristallines Silizium	Inventux	First Solar FS 272
Leistungsgarantie der Module:	Polykristallines Silizium	Polykristallines Silizium	Polykristallines Silizium
Wechselrichter:	Mikromorphe Dünnschicht	666 Stück	Dünnschicht Cadmium-Tellurid
Dachart & Dachfläche ca.:	3.300 Stück	5 bzw. 10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	232 Stück
Dachausrichtung:	zu 80% Süd, 20 % Ost-West	80% der Minimalleistung	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Dachneigung:	15°	SMA	Stungel- und Trapezblechdächer mit 620 m²
Dachgestattungsvertrag:	unterzeichnet	Trapezblechdächer mit 1.200 m²	Fronius IG Plus
Fernüberwachungssystem:	SolarLog	zu 60% Süd, 40 % Ost-West	Ziegel- und Trapezblechdächer mit 620 m²
Einspeisung bei:	Envia AG	6° und 12°	zu 60% Süd, 40 % Ost-West
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dezember 2009	unterzeichnet	8°
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	613 t p.a.	SolarLog	unterzeichnet
		Stadtwerke Torgau GmbH	SolarLog
		Dezember 2009	E.ON
		103 t p.a.	September 2009
			54 t p.a.

Projektbeschreibung

Einige der Dächer, welche sich teilweise auf ehemaligen LPG-Gebäuden befinden, werden vor der Installation der Photovoltaikanlagen saniert. Deshalb werden für diese Dächer keine Mietzahlungen geleistet. Alle restlichen Dachflächen sind in sehr gutem Zustand und können ohne Sanierungsmaßnahmen belegt werden. Die jährlich erzeugte Strommenge von circa 890.000 kWh wird dauerhaft über 350 Haushalte mit Ökostrom versorgen.

Das Anlagenkonzept

Die Dachflächen des Solarparks Sachsenonne sind zu 80% nach Süden ausgerichtet. Diese werden mit polykristallinen Modulen belegt. Auf den Dächern mit östlicher und westlicher Ausrichtung finden moderne Dünnschichtmodulen Verwendung. Sowohl die verbauten Module als auch die Wechselrichter werden von marktführenden Herstellern bezogen.

Die Beteiligungen des Bio & Solar Fonds an den Solarparks
Die Bio & Solar Fonds II KG beteiligt sich jeweils mit den aus den Tabellen ersichtlichen Investitionen an den im Einzelnen vorgestellten Solarparks: Natur Energieanlagen Projekt GmbH & Co. Solarpark Perl KG, Natur Energieanlagen Projekt GmbH & Co. Solarpark Pfalz KG und Natur Energieanlagen Projekt GmbH & Co. Solarpark Sachsenonne KG. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung sind zahlreiche Teilanlagen bereits im Bau. Alle Photovoltaikanlagen sollen noch im Kalenderjahr 2009 ans Netz angeschlossen werden. Die prognostizierten jährlichen Erlöse sind in den Tabellen aufgeführt. Während alle Modul- und Wechselrichterhersteller Produkt- und Gewährleistungsgarantien gewähren, werden von der CCE GmbH und der NEAP GmbH Ertragsgarantien von insgesamt etwas über 5 Jahren gegeben.

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Perl*	
Stromertrag ca.:	1,37 Mio. kWh p.a.
Vergütung:	39,85 ct/kWh
Erlös ca.:	550.000 € p.a.
vsI. Eigenkapitalanteil:	1.350.000 €
Gesamtinvest ca.:	5.500.000 €

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Pfalz*	
Stromertrag ca.:	963.000 kWh p.a.
Vergütung:	39,76 ct/kWh
Erlös ca.:	380.000 € p.a.
vsI. Eigenkapitalanteil:	900.000 €
Gesamtinvest ca.:	3.600.000 €

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Sachsenonne*	
Stromertrag ca.:	890.000 kWh p.a.
Vergütung:	40,14 ct/kWh
Erlös ca.:	355.000 € p.a.
vsI. Eigenkapitalanteil:	950.000 €
Gesamtinvest ca.:	3.750.000 €

*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt. Gesamtinvest beinhaltet Kreditdisagio, Liquiditätsreserve u. ggf. Dachsanierungskosten.

Der Bio & Solar Fonds II

Projektbeschreibung Biogas Hohenau im Detail

Die Biogasanlage Hohenau im Überblick	
Leistung der Anlage ca.:	580 kWel / 616 kWh mit 2 BHKW
Standort:	Standorten
Behördliche Genehmigungen:	Schönbrunnhäuser 690, 94545 Hohenau
Finanzierende Bank:	Wird für Oktober 2009 erwartet.
Herstellung:	Finanzierungsanfrage in Verhandlung mit Sparkasse Freyung-Grafenau
	Die Anlage wird durch den Generalunternehmer, BioProjekt GmbH, Reichertshausen, erstellt und nach Fertigstellung durch die GCE an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Projektstand:	in Bauvorbereitung
Geplante Inbetriebnahme:	Juli 2010
Wartung & Betrieb:	Betriebsführungsvertrag mit BioProjekt GmbH
Anlagenkonzept:	2-Stufige NaWaRo-Naßvergärung mit Gülle
Betreiber:	Bioenergie Süd GmbH & Co. Hohenau KG
BHKW-Hersteller:	Hagl, Geisenfeld
Wärmenutzungskonzept:	Nahwärme, Gärreste- und Hackschnitzeltrockner
Erzeugte Strommenge:	3,7 Mio. kWh p.a.
Erzeugte Wärmemenge:	ca. 4 Mio. kWh p.a. (auskoppelbar ca. 70%)
Eingesparte CO ₂ :	
Emissionen aus Wärme und Strom ca.:	3.900 t p.a.

Wärmenutzer	
Zahlreiche Nahwärmekunden in Schönbrunnhäuser / Gemeinde Hohenau	rd. 640.000 kWh p.a.
Gärreste- und Hackschnitzeltrocknung	rd. 2.200.000 kWh p.a.
Eigenbedarf der Anlage	ca. 450.000 kWh p.a.

Der Projektstandort
Hohenau ist eine Gemeinde im niederbayerischen Landkreis Freyung-Grafenau. Der Erholungsort liegt unmittelbar am Naturpark Bayerischer Wald und ca. 25 km von der tschechischen Grenze entfernt. Der Ortsteil Schönbrunnhäuser, in welchem die Biogasanlage gebaut wird, setzt sich aus lockerer Streubebauung landwirtschaftlicher Anwesen zusammen.

Die Biogasanlage Hohenau wird auf einer landwirtschaftlichen Wiesenfläche gebaut und dort in die Liegenschaften integriert. Für den

Bau der Anlage mit allen Nebengebäuden wird ca. 1,0 ha Fläche benötigt, die im Rahmen eines Erbpachtvertrages an die Betreibergesellschaft übergeben wurde. Die Zufahrt zur Biogasanlage ist ohne weitere Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. Alle Anlieger haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Projektbeschreibung

Die Planungen zum Bau der Biogasanlage Hohenau werden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Neben der Gemeindeverwaltung unterstützt auch der Gemeinderat einstimmig die Vorhaben zum Bau der Biogasanlage. Bereits in der Planungsphase konnten zahlreiche Privatkunden dafür gewonnen werden, sich an das Nahwärmenetz anzuschließen. Ebenso haben sich bereits einige ortsansässige Landwirte für die Substratlieferung verpflichtet.

Die Biogasanlage Hohenau leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Während die Nahwärme künftig fossile Brennstoffe ersetzt, ergibt sich aus der Substratlieferung und dem Betrieb der Anlage für die Landwirte eine wichtige weitere Einkommensquelle mit Zukunftsperspektive. Die Gesamtleistung der Anlage wird ca. 1,2 MW betragen, was einer elektrischen Leistung von 580 kW entspricht. Die erzeugte elektrische Energie entspricht dem Bedarf von ca. 1.700 Haushalten. Die gesamte Betriebsführung wird vertraglich abgedeckt. Mit der BioProjekt GmbH wurde in der Vergangenheit die Biogasanlage Schönsee erfolgreich umgesetzt. (siehe Bild 5.23)

Das Anlagenkonzept

Die Biogasanlage Hohenau wird ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen und landwirtschaftlichen Abfallprodukten wie Gülle und Mist betrieben. Alle Substrate entstammen der regionalen Landwirtschaft. Die Einbringung der festen Substrate erfolgt über eine mechanische Misch- und Dosieranlage. Auf Grund des hohen Grassilageanteils wird ein Zerkleinerer nachgeschaltet. Nach der Zerkleinerung und Anmischung gelangen die Substrate in die Fermenter. Dort verarbeiten Bakterien die Substrate in mehreren Schritten unter Luftausschluss zu Methan. Es sind insgesamt zwei Fermenter geplant. Im Anschluss werden die vergorenen Substrate auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht, womit der Stoffkreislauf geschlossen ist und die Wertschöpfung in der Region bleibt.

Die Biogasanlage Hohenau wird voraussichtlich mit folgenden Substraten beschickt:

Substrate	Substratmenge ca.
Grassilage	5.400 t
Kleegras, Silage	1.500 t
Maissilage, teigreif	1.500 t
CPs*	500 t
Rindergülle, ohne Futterreste	3.000 t
Rindermist (frisch)	1.000 t
Hühnermist, trocken	100 t

*Ganzpflanzensilage beispielsweise aus Grünroggen.

Mit den ortsansässigen Landwirten wurden unbefristete Substratlieferverträge abgeschlossen. Die Lieferverträge wurden auf 10 Jahre fixiert – jeweils mit Verlängerungsoption.

Das Nahwärmekonzept der Biogasanlage Hohenau

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die im BHKW entstehende Wärme zu einem möglichst großen Teil zu nutzen. Bei der Biogasanlage Hohenau wird neben dem BHKW mit einer Leistung von 380 kWel ein zweites BHKW mit einer Leistung von 200 kWel im Ortsteil Schönbrunn der Gemeinde Hohenau errichtet. Um dem BHKW im Ortsteil Schönbrunn das am Standort der Biogasanlage erzeugte Biogas zu-

zuföhren, wird, eine ca. 1,3 km lange Gasleitung verlegt. Das BHKW im Ortsteil Schönbrunn wird nur in den Wintermonaten betrieben, um die angeschlossenen Wärmeabnehmer im Winter mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen. Bisher wurden mit ca. 20 privaten Haushalten Wärmelieferverträge vorbereitet.

Die in den Sommermonaten über den Eigenbedarf der Biogasanlage hinausgehende Wärme wird einem Trockner zugeführt und so zur Trocknung von Gärresten und alternativ Holzhackschnittzeln genutzt.

Die Beteiligung

Mit rd. 960.000 EUR beteiligt sich die Bio & Solar Fonds II KG an der Bioenergie Süd GmbH & Co. Hohenau KG, die jährlich ca. rd. 875.000 EUR Energieerlöse aus Strom und Wärme erwirtschaften soll. Die Inbetriebnahme der Biogasanlage soll im Sommer 2010 erfolgen. Die Inbetriebnahme des Wärmenetzes erfolgt zum Beginn der Heizperiode 2010/2011.

Beteiligungssteckbrief*	
Stromproduktion ca.:	3.750.000 kWh p.a.
Wärmeproduktion ca.:	2.721.000 kWh p.a.
Erlös aus Vergütung durch EEG ca.:	874.836 € p.a. (Stromerlös inkl. Boni: KWK, NawaRo, Gülle, Formaldehyd)
Eigenkapitalanteil:	960.000 €
Gesamtinvest ca.:	3.200.000 €

*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt. Gesamtinvest beinhaltet Kreditdiälogio, Liquiditätsreserve u. ggf. Dachsanierungskosten.



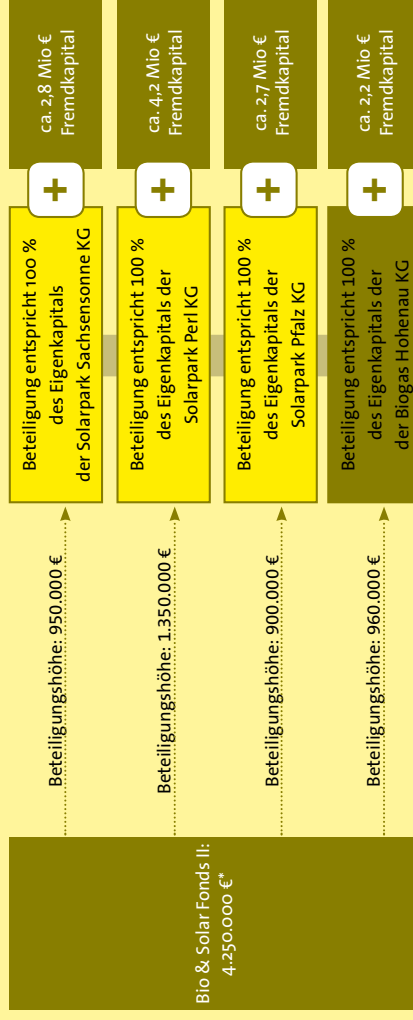
Baugleiche Biogasanlage in Schönsee

Das wirtschaftliche Konzept

Der Bio & Solar Fonds II beteiligt sich mit dem eingeworbenen Kapital zu 100 % an den Projektgesellschaften. Damit sichert sich der Fonds die Entscheidungshoheit über die Projekte.

Der Fonds selbst nimmt keine Kredite auf, sondern investiert lediglich das Eigenkapital von 4,25 Millionen Euro gemäß untenstehender Verteilung. Die Kredite werden auf der Ebene der Projektgesellschaften aufgenommen (siehe Grafik unten).

Mittelverwendung des Bio & Solar Fonds II:



* Die Differenz von 90.000 € begründet sich in der Liquiditätsreserve

Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Projektgesellschaften werden jährlich in einer Gesellschafterversammlung festgestellt und gemäß Gesellschafterbeschluss an den Bio & Solar Fonds II abgeführt. Dies ergibt dann abzüglich der Verwaltungskosten den ausschüttungsfähigen Betrag für die Anleger. Insgesamt ca. 257 % sollen gemäß Prognose bis zum Jahr 2030 ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Rendite von ca. 7,07 % p.a. gemäß interner Zinsfußrechnung.

Durch die Konzeption als Beteiligungsfonds wird eine zusätzliche Sicherheit erreicht. Die gewählte Rechtsform der GmbH & Co. KG begrenzt zudem die persönliche Haftung der Anleger auf ihre Einlage.

Steuerliches Grundkonzept

Der Emittent hat sich für ein möglichst einfaches steuerliches Modell entschieden. So findet die Beteiligung ausschließlich an inländischen Projektgesellschaften mit der Rechtsform einer GmbH & Co. KG statt. Die Projektgesellschaft und damit Eigentümerin der Anlage hat den Sitz in München. Die Anleger erwirtschaften mit ihren Einlagen Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb. Durch einen jährlichen Betriebsvermögensvergleich zwischen den Projektgesellschaften

und dem Bio & Solar Fonds II wird das steuerliche Ergebnis ermittelt. Die entsprechenden Gewinne bzw. Verluste werden von der Geschäftsführung automatisch an die Finanzämter gemeldet. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen dagegen stellen steuerliche Rückführungen der Einlagen dar (= Entnahmen) und sind als solche nicht einkommenssteuerpflichtig.

Weitere steuerliche Aspekte*

Besteuerungsverfahren: Die steuerliche Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft erfolgt einheitlich und gesondert. Die Gesellschaft muss beim Finanzamt jährlich einen Jahresabschluss zusammen mit den Steuererklärungen einreichen. Mit den Steuererklärungen müssen auch die Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben der Beteiligten mitgeteilt werden. In der einheitlichen und gesonderten Gewinnerfeststellung sind alle steuerlichen Angaben enthalten, die einzelnen Beteiligten betreffen. Das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt leitet diese Angaben an die zuständigen Wohnsitzfinanzämter der Anleger weiter. Das Wohnsitzfinanzamt ist an die Angaben gebunden und berücksichtigt die Werte in den Einkommensteuerbescheiden der Beteiligten.

Einkunftsart und Mitunternehmerschaft: Die Gesellschaft erzielt

Einkünfte aus Gewerbebetrieb, da sie als gewerblich geprägte Personengesellschaft zu beurteilen ist. Demnach gilt die Tätigkeit einer Personengesellschaft in vollem Umfang als Gewerbebetrieb, wenn persönlich haftende Gesellschafter ausschließlich Kapitalgesellschaften oder gewerblich geprägte Personengesellschaften sind und nur diese oder Personen, die keine Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind. Persönlich haftender Komplementär der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG ist allein die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in München, der auch die ausschließliche Geschäftsführungsbefugnis zusteht.

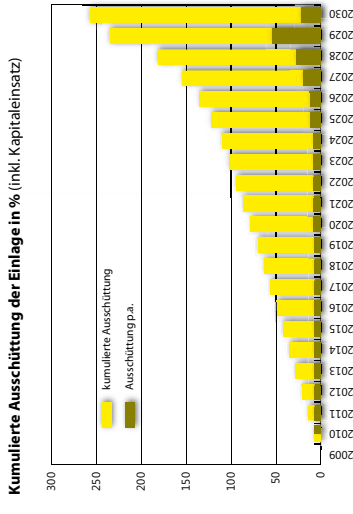
Die Anleger sind als Mitunternehmer an einer doppelstöckigen GmbH & Co. KG einzustufen und erzielen folglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Sie sind als Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag am Gewinn und Verlust und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt, sie können Kontroll- und Verwaltungsrechte ausüben und entfalten damit mitunternehmerische Initiative und tragen mitunternehmerisches Risiko.

Aufgrund der damit bestehenden Mitunternehmenskraft sind die Einkünfte der Gesellschaft den Anlegern grundsätzlich als gewerbliche Einkünfte zuzurechnen und von diesen im Rahmen der privaten Einkommensteuer zu erfassen. Wird die Beteiligung vor Ende der geplanten Laufzeit veräußert, kann es auf der persönlichen Ebene des Gesellschafters zu einer Steuerbelastung kommen. Es ist deshalb empfehlenswert, vor einer geplanten Veräußerung den Rat eines steuerlichen Beraters einzuholen.

Durch den in das Einkommensteuergesetz eingefügten § 34 a EStG können nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften ab dem Veranlagungsjahr 2009 auf Antrag mit einem ermäßigten Steuersatz von 28,25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag besteuert werden. Wird der so begünstigt besteuerte Gewinn in späteren Jahren wieder entnommen, erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Ebene des Gesellschafters.

Investitionsplan und Kapitalverwendung

Weitere Detailinformationen zum Investitionsplan und zur Kapitalverwendung sowie zu den Chancen und Risiken des Bio & Solar Fonds II entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt. Die Gesellschaft wird das eingeworbene Eigenkapital zum Erwerb der in der Grafik links dargestellten Beteiligungen verwenden. Fremdkapital wird die Gesellschaft nicht einsetzen (Fremdkapital zur Projektfinanzierung wird durch die Projektgesellschaften aufgenommen). Die Beteiligungen sollen im Lauf des Jahres 2009 eingegangen werden. In welchem Umfang die Beteiligungen zu welchem Zeitpunkt mit Eigenkapital ausgestattet werden, hängt vom



Baufortschritt der Projekte in den einzelnen Beteiligungen ab. Die Beteiligungen an den drei Solarpark-Projektgesellschaften werden voraussichtlich im Dezember 2009 eingezahlt. Die Beteiligung an der Biogas-Projektgesellschaft wird je nach Baufortschritt ebenfalls voraussichtlich im Dezember 2009 eingezahlt.



*Bitte entnehmen Sie alle weiteren steuerlichen Betrachtungen dem beiliegenden Verkaufsprospektprospekt.

Die Wirtschaftlichkeitsprognose des Bio & Solar Fonds II

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Erträge																								
1	Beteiligungserträge	0	663.387	680.984	262.645	227.000	262.000	279.000	297.000	313.000	319.000	279.000	261.000	283.000	309.000	337.000	390.000	555.000	570.000	878.000	1.169.000	2.323.700	971.688	
2	Zinserträge	100	3.500	7.000	8.500	7.700	6.800	6.300	5.800	5.600	5.400	5.100	4.400	3.400	2.600	2.000	1.700	2.600	2.600	4.200	5.600	11.400	4.600	
3	Summe	100	666.887	687.984	271.145	234.700	268.800	285.300	302.800	318.600	324.400	284.100	265.400	286.400	311.600	339.000	391.700	557.600	572.600	882.200	1.174.600	2.335.100	976.288	
Aufwand																								
Steigerung p.a.																								
4	Buchhaltung und Jahresabschluß	2,0%	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.900	6.000	6.100	6.200	6.300	6.500	6.600	6.700	6.900	7.000	7.100	7.300	7.400	
5	Kaufmännische Geschäftsführung	2,0%	2.000	18.400	18.700	19.100	19.500	19.900	20.300	20.700	21.100	21.500	21.900	22.400	22.800	23.300	23.800	24.200	24.700	25.200	25.700	26.200	26.700	
6	Haftungsvergütung Komplementärin	0,0%	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500		
7	Sonstiges	2,0%	900	3.000	3.100	3.200	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	
8	Vergütung Treuhand	0,0%	10.000	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	
9	Vergütung Beirat	2,0%	0	3.000	3.100	3.200	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	
10	Abgeltungssteuer & Solidaritätszuschlag		0	900	1.800	2.200	2.000	1.800	1.700	1.500	1.400	1.300	1.200	900	700	500	400	700	700	1.100	1.500	3.000	1.200	
11	Summe		22.400	34.650	36.250	37.050	37.550	38.450	38.950	39.450	40.150	40.750	41.350	41.650	42.150	42.850	43.550	44.350	45.250	46.450	47.650	50.050	49.050	
12	Überschuss		-22.300	632.237	651.734	234.095	197.150	230.950	246.850	263.850	279.150	284.250	243.350	224.050	244.750	269.450	296.150	348.150	513.250	527.350	835.750	1.126.950	927.238	
Liquiditätsprognose																								
13	Einzahlung EK		3.300.000	950.000																				
14	Investitionsbeteiligung		3.249.150	934.850																				
15	Liquidität vor Ausschüttung		28.550	675.937	1.030.171	966.766	866.416	799.866	749.216	715.566	697.216	683.966	629.816	556.366	461.116	390.566	346.716	348.866	514.116	527.466	836.216	1.127.166	2.285.216	927.454
16	Ausschüttung Kommanditisten		0	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	340.000	340.000	340.000	346.000	348.000	514.000	527.000	836.000	1.127.000	2.285.000	927.000	
17	Liquidität nach Ausschüttung		28.550	378.437	732.671	669.266	568.916	502.366	451.716	418.066	399.716	386.466	332.316	216.366	121.116	50.566	716	866	116	466	216	166	454	
18	Ausschüttung /Kommanditkapital		0%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	8%	8%	8%	8%	12%	12%	20%	27%	54%	22%	
19	kumulierte Ausschüttung in % der Einlage		0%	7%	14%	21%	28%	35%	42%	49%	56%	63%	70%	78%	86%	94%	102%	110%	122%	135%	154%	181%	235%	257%

IR = 7,07%

IR = 7,07%

Erläuterungen zu den Annahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose)

Geschäftsführung 18.000 Euro p.a., die mit 2 % Inflation fortgeschrieben wird. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 1: Beteiligungserträge

Dies sind die prognostizierten Ausschüttungen der vier Betreibergesellschaften an den Bio & Solar Fonds II.

Zeile 6: Haftungsvergütung Komplementärin

Für die Haftungsübernahme werden p.a. 4.500 Euro veranschlagt. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 2: Zinserträge

Die Zinserträge ergeben sich aus den Liquiditätsüberhängen. Es wird von einem Guthabenzinssatz von 1,5 % ausgegangen.

Zeile 7: Sonstiges

Hier subsumieren sich kleinere Aufwendungen wie der IHK-Beitrag, Telefon, Porto, Mietkosten, etc..

Zeile 4: Buchhaltung und Jahresabschluss

Für die Buchhaltung und den Jahresabschluss wird von einem Aufwand von 5.000 p.a. ausgegangen, der mit 2 % Inflation fortgeschrieben wird. vertraglich fixiert.

Zeile 8: Vergütung Treuhand

Die Treuhänderin erhält für ihre Tätigkeit einmalig 10.000 EUR für das Jahr 2009 und jährlich 250 EUR p.a. ab dem Jahr 2010. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 5: Kaufmännische Geschäftsführung

Die Green City Energy Service GmbH verlangt für die kaufmännische

Zeile 9: Vergütung Beirat

Für den Beirat wurde eine Aufwandsentschädigung von 3.000 Euro p.a. veranschlagt.

Zeile 10: Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag

Die Zinseinnahmen unterliegen der Abgeltungssteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Zeile 13: Einzahlung Eigenkapital

Das Kommanditkapital soll 4,25 Millionen Euro betragen.

Zeile 14: Investitionsbeteiligung

Hier sind die jährlich gestafelten Einzahlungen in die Betreibergesellschaften dargestellt.

Zeile 15: Liquidität

Die Liquidität ergibt sich aus Zeile 13 abzüglich Zeile 14 zuzüglich

des Jahresüberschusses (Zeile 3 abzüglich Zeile 11).

Zeile 16: Ausschüttung Kommanditisten

Dies sind die prognostizierten Gesamtausschüttungen bezogen auf das Wirtschaftsjahr für die Anteilseigner.

Zeile 17: Liquidität nach Ausschüttung

In Zeile 17 wird die Restliquidität nach Ausschüttung dargestellt.

Zeile 18: Ausschüttung/Kommanditkapital

Hier wird die prozentuale jährliche Ausschüttung dargestellt.

Zeile 19: Kumulierte Ausschüttung in % der Einlage

In Zeile 19 werden die jährlichen Ausschüttungen summiert. Insgesamt ergibt sich für die 20 Jahre eine Gesamtausschüttung von 257 % mit einer prognostizierten internen Rendite von 7,07 % (IR) p.a.

Beispiel:																								
Grundlagen: zu versteuerndes Einkommen 70.000 € nach Splittingtabelle, keine Kirchensteuer, Kommanditeinlage 10.000 €, kein Agio																								
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1.	Einlage	-10.000																						
2.	Ausschüttung	0	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	800	800	800	814	819	1.209	1.240	1.967	2.652	5.376	2.181	
3.	Steuerwirkung	351	85	-76	-57	-58	-69	-76	-86	-92	-99	-91	-132	-191	-201	-214	-225	-232	-246	-241	-238	-547	-360	
4.	Geldfluss	351	785	624	643	642	631	624	614	608	601	609	668	609	599	600	594	977	994	1.727	2.414	4.829	1.821	
5.	Entwicklung der Einlage	-9.649	-8.864	-8.240	-7.598	-6.955	-6.324	-5.700	-5.086	-4.478	-3.876	-3.267	-2.599	-1.990	-1.391	-791	-197	780	1.775	3.501	5.915	10.745	12.565	

Allgemeine Hinweise

- Die steuerlichen Auswirkungen für den einzelnen Kommanditisten können mit der Beispielrechnung nur näherungsweise dargestellt werden. Jede Abweichung bei den persönlichen Grundlagen führt automatisch zu einem abweichenden Ergebnis und ist daher von diesen abhängig. Weitere Hinweise zur Besteuerung der Ergebnisse der Beteiligung finden Sie auch unter „Das wirtschaftliche Konzept“ (S. 24). Das zu versteuernde Einkommen versteht sich als Summe aller Einkünfte inkl. der Einkünfte aus dieser Beteiligung. Die oben dargestellten Berechnungen sollen dem Anleger als grober Richtwert für die Bewertung einer Beteiligung dienen. Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater.
1. Die Kommanditeinlage ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme der Beitrittserklärung zu leisten.

2. Die Ausschüttungen (Entnahmen) ergeben sich aus der Prognose der freien Liquidität bezogen auf die Höhe der Beteiligungssumme.

3. Bei der Steuerwirkung wird die Versteuerung der jährlich prognostizierten Ergebnisse dargestellt. Berücksichtigt ist hierbei der Solidaritätszuschlag mit durchgehend 5,5% sowie die Anrechnung der Gewerbesteuer. Eine gegebenenfalls anfallende Kirchensteuer ist nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der bei Erstellung des Prospekts gültigen Steuerabgaben. Eine Anrechnung der anteiligen Kapitalertragsteuer zzgl.
- des Solidaritätszuschlags sowie gegebenenfalls der Abgeltungssteuer wurde aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Zur Betrachtung der individuellen steuerlichen Situation sollte in jedem Fall ein Steuerberater hinzugezogen werden.

4. Der jährliche Geldfluss ergibt sich aus den Ausschüttungen (Entnahmen) und der Steuerwirkung.

5. Es wird der kumulierte Geldfluss für das jeweilige Jahr dargestellt. Bitte beachten Sie, dass das ursprünglich eingesetzte Kapital im Verlauf der Beteiligung zurückfließt.

Bei Ihrer Entscheidung, in den Bio & Solar Fonds II zu investieren, stehen den interessanten Chancen auch einigen Risiken gegenüber. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Chancen und Risiken geben. Grundsätzlich sollten Sie sich vor Ihrer Entscheidung aufmerksam unsere ausführlichen Risikohinweise im Verkaufsprospekt durchlesen. Dort erhalten Sie einen umfassenden Überblick, was bei dieser unternehmerischen Beteiligung dazu führen könnte, dass Ihre Einlage nicht die Rendite erwirtschaftet, die wir gemäß unseren Planrechnungen prognostiziert haben.

Platzierungsgarantie:

Bei der Emission des Bio & Solar Fonds II besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Emissionsvolumen von 4.250.000,- € bis 30. Juni 2010 nicht wie vorgesehen in vollem Umfang gezeichnet wird oder die in diesem Falle in Anspruch genommenen Platzierungsgarantie wegen Zahlungsunfähigkeit des Garantiegebers nicht verwertbar wären. Dies hätte zur Folge, dass die Gesellschaft sich nicht im vorgesehenen Umfang an anderen Unternehmen beteiligen kann. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen als prognostiziert führen. Da es sich um Prognoserechnungen handelt, kann ohnehin weder für die Rentabilität noch für Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttungen eine Garantie abgegeben werden.

Haftung & Nachschusspflicht:

Als Kommanditist ist Ihre Haftung grundsätzlich auf Ihre Einlage beschränkt und eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Die Haftung kann nur dann wieder aufleben, wenn mehr als die bereits erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden. Unabhängig davon sollten Sie sich nur mit einem Betrag beteiligen, der Sie im Falle der Insolvenz der Gesellschaft nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt und auf den Sie aufgrund der mangelnden Handelbarkeit der Anteile voraussichtlich über die Laufzeit verzichten können.

Management:

Ebenfalls negativ bemerkbar machen kann sich auch, wenn Komplementärin, Management oder andere Vertragspartner des Fonds oder dessen Beteiligungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch den Austausch von Partnern kann es zu Kostenänderungen und somit zu Beeinflussungen des Betriebsergebnisses kommen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Die Kalkulation der Projektbeteiligungen, in die der Bio & Solar Fonds II investiert, basiert durchweg auf den gesetzlichen Grundlagen des deutschen EEGs mit garantierten Vergütungssätzen. Trotz der Einnahmensicherheit kann es sein, dass die Gesetze sich nicht nur für die Zukunft, sondern auch für Bestandsanlagen verändern, was zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht gänzlich ausgeschlossen

werden kann. Des Weiteren werden die Vergütungen nicht an die Inflation angeglichen.

Veränderlich sind auch die Steuergesetze, die sich ebenfalls auf die Profitabilität der KG auswirken können. Wie und in welcher Form negative Einflüsse auf die Situation der Beteiligung einwirken können, lässt sich über den geplanten Investitionszeitraum hinweg nicht überblicken. Das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilungen der Sachverhalte tragen die Anleger. Die Auswirkung auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie mit einem Steuerberater besprechen.

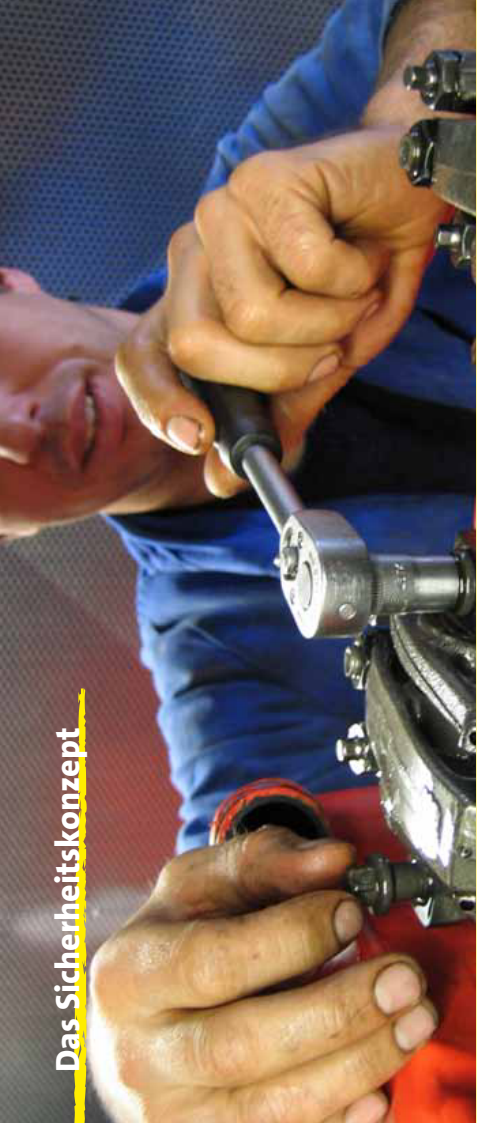
Die in diesem Prospekt dargestellten Annahmen gehen davon aus, dass neben der planmäßigen Realisierung der Investitionen auch die Prognosen und Planungen der erworbenen Projektgesellschaften entsprechend umgesetzt werden. Die endgültige Würdigung der steuerlichen Sachverhalte wird einer Prüfung durch die Finanzverwaltung vorbehalten bleiben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung eine andere Auffassung als die Prospektherausgeberin vertritt, wodurch es zu Änderungen der angenommenen steuerlichen Ergebnisse und damit des wirtschaftlichen Erfolges der Beteiligung kommen kann.

Finanzierung:

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Beteiligungen ausschließlich über Eigenkapital zu finanzieren. Die Projektbeteiligungsgesellschaften jedoch finanzieren ihre Projekte größtenteils über Darlehen. Veränderungen von Finanzierungsparametern können die Wirtschaftlichkeit der Projektgesellschaften und damit auch des Fonds mit sich bringen. Die Wirtschaftlichkeit der Projektgesellschaften ist jedoch auch anderen Schwankungen unterworfen, die ausführlich im Verkaufsprospekt dargestellt sind.

Art der Beteiligung:

Bei dieser Form des Investments handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit Risiken, aber auch Chancen. Viele Dinge auf unserer Welt würde es nicht geben, wenn man sie nur des Risikos wegen nicht angegangen wäre. Selbstverständlich geht es auf der einen Seite darum, Ihr Geld gut wirtschaften zu lassen. Auf der anderen Seite sollten Sie auch überlegen, was Sie mit Ihrem Geld bezwecken möchten. Geht es nur um die sichere Vermehrung, ist sicherlich das klassische Bankprodukt sinnvoller. Geht es neben der Rendite auch um soziale oder ökologische Ziele, dann können wir Ihnen mit unserem Bio & Solar Fonds II eine gut durchdachte und sorgfältig nach kaufmännischen Grundsätzen konzipierte Beteiligung nahelegen.



zwischen
Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Goethestr. 34 80336 München

Im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Bio & Solar II-Fonds“ genannt

und
Bergheim Pluta Rechtsanwältin GbR
Altheimer Eck 13 80331 München

Im Folgenden „Mittelverwendungskontrolleur“ genannt

Zahlungsterminen erfolgen. Der Mittelverwendungskontrolleur hat den Treuhänder schriftlich hierüber zu informieren und die Auszahlungen entsprechend anzuweisen. Die Zahlungen der Vergütungen gem. § 17 Gesellschaftsvertrag erfolgen gegen Vorlage der Rechnungen rechtzeitig zum 31.12.2009, soweit das Sonderkonto die erforderliche Deckung aufweist. Die Gesellschaft hat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit dem Treuhänder zu treffen.

6. Die Mittelverwendungskontrolle endet mit der vollständigen Bezahlung der Beteiligungen, spätestens am 30.06.2010.
7. Die Vergütung des Mittelverwendungskontrolleurs beträgt einmalig 2.500,- Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie ist fällig mit der vollständigen Einwerbung des Kommanditkapitals, spätestens am 31.03.2010.
8. Die Haftung des Mittelverwendungskontrolleurs ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion. Er haftet insbesondere nicht für die Einzahlung der Kommanditbeteiligungen, die Werthaltigkeit der Beteiligungen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder in den Projektgesellschaften.
9. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist München.

München, den 28.08.2009
Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
vertreten durch die Geschäftsführerin Green City Energy Service GmbH

Thomas Prudlo

Bergheim Pluta Rechtsanwältin GbR

Dr. Jörg Pluta Ama Ulrike Bergheim

1. Der Bio& Solar II-Fonds beabsichtigt, sich an insgesamt 4 Gesellschaften (im Folgenden „Projektgesellschaften“ oder „Beteiligungen“ genannt) aus dem Bereich Erneuerbare Energien zu beteiligen, wovon 1 Projektgesellschaft eine Biogasanlage und 3 Projektgesellschaften Solaranlagen bauen und betreiben sollen. Zur Finanzierung der Beteiligungen sollen insgesamt 4,25 Mio. Euro Kommanditkapital eingeworben werden.
2. Entsprechend der Zeichnungsunterlagen (Verkaufsprospekt, Beitrittserklärung) sind die erworbenen Einlagen nach Maßgabe der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Zahlungen der Anleger auf ihre Einlageverpflichtungen erfolgen nur auf das Sonderkonto des Treuhänders, Green City Projekt GmbH, Konto-Nummer 22 62 88 901 bei der Commerzbank München, BLZ 700 400 41. Verfügungsberechtigt über dieses Konto ist nur der Treuhänder.
3. Der Mittelverwendungskontrolleur wird regelmäßig über die Zahlungseingänge auf dem Treuhandkonto durch Vorlage von Kontoauszügen informiert.
4. Die Einlagen auf die Kommanditanteile dürfen während der Laufzeit dieses Vertrages nur zugunsten der Gesellschaft zum Erwerb der Beteiligungen gemäß Verkaufsprospekt sowie zur Begleichung der laufenden Kosten gem. § 17 des Gesellschaftsvertrags verwendet werden. Die nach Bezahlung der Beteiligungen und ggf. der o.g. laufenden Kosten auf dem Konto verbleibende Liquiditätsreserve wird auf das laufende Konto der Gesellschaft umgebucht.
5. Über die Einzahlungen auf dem Sonderkonto darf der Treuhänder nur verfügen, wenn dem Mittelverwendungskontrolleur die unterzeichneten Beteiligungsverträge mit den einzelnen Projektgesellschaften vorliegen. Auszahlungen vom Sonderkonto dürfen, mit Ausnahme von Zahlungen gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags und der Liquiditätsreserve, nur auf die in den Beteiligungsverträgen genannten Konten zu den dort genannten

Allgemeine Risikoabsicherung:

Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist im beiliegenden Verkaufsprospekt enthalten. Um die Risiken für Anleger und alle beteiligten Projektpartner im Rahmen des Bio & Solar Fonds II möglichst gering zu halten, wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt. Alle technischen Risiken wurden durch Versicherungspakete und Wartungsverträge so weit wie möglich abgedeckt. Um die prognostizierten Ergebnisse zu erzielen, wurden Sicherheitsabschläge angesetzt und konservative Ertragsannahmen getroffen.

- Die von der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG geplanten Investitionen in die Projektgesellschaften erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten. Die Projekte sind dann entweder bereits abgeschlossen und vollständig in Betrieb oder im Bau. Für alle Projekte bestehen eigene Sicherheitskonzepte, die im Folgenden dargestellt werden:
- Sicherheitskonzepte für die Projekte:**
- Sicherheitskonzept Photovoltaik**
 - Ausgewählte Modulhersteller und Anlagenkomponenten
 - Hoher Anteil von hochwertigen kristallinen Modulen
 - Gewährleistung und Herstellergarantien
 - Leistungsgarantien für alle eingesetzten Module
 - Hochwertige Wechselrichter von SMA und Fronius mit hohen Wirkungsgraden
 - Erfahrene Anlagenbauer
 - Konservative Ertragskalkulation mit durchschnittlich 925 kWh/kWp
 - All-Risk-Versicherungspaket deckt alle versicherbaren Risiken wie Unwetterschäden, Diebstahl, Vandalismus, etc. ab
 - Ertragsausfallversicherung sichert längerfristige Ausfallzeiten von bis zu sechs Monaten ab
 - Bonus-/ Malusregelung sichert dem Bio & Solar Fonds II 50 % der Mehrerträge zu. Mindererträge übernimmt die NEAP GmbH durch die Ertragsgarantie zu 100 %

- Langfristige Wartungs- und Instandsetzungsverträge garantieren kurzfristige Störungsbeseitigung
- Fernüberwachung der Anlagen stellt ein durchgehendes Anlagencontrolling sicher

Sicherheitskonzept Biogas

- Langfristige Substratlieferverträge (auf 10 Jahre fixiert mit Verlängerungsoption) garantieren preisstabile Substratversorgung
- Automatisierung und computergestützte Anlagensteuerung minimieren Störungsausfälle
- Biologische Betreuung durch unabhängige, externe Labore für optimale Erträge
- Geschultes Fachpersonal garantiert reibungslosen Betrieb der Anlagen
- Umfassendes Wartungspaket inklusive Verschleißteile auf 20 Jahre
- Umfangreicher Versicherungsschutz durch Betreiberhaftpflichtversicherung, Maschinenbruchversicherung sowie eine Ertragsausfallversicherung bei Maschinenbruch bzw. biologischer Störung
- Konservative Kalkulation durch Sicherheitsabschläge in der Prognosesrechnung bei Anlagenverfügbarkeit und BHKW-Wirkungsgraden

Wie ist die Ökobilanz einer PV-Anlage?

Entgegen der weit verbreiteten Meinung beträgt die Energieerzeugung für große Solaranlagen weniger als drei Jahre. Bei einer Lebenszeit von über 20 Jahren bleibt ein dickes Energieplus für PV-Anlagen. Dünnschichtmodule bieten sogar eine energetische Amortisation von nur etwa einem Jahr. Pro kWp Anlagenleistung wird so der Ausstoß von etwa 700 kg Kohlendioxid im Jahr verhindert, bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland.

Wie sind meine Einlage und meine prognostizierte Rendite abgesichert?

Im Gegensatz zu anderen Anlageformen wie Aktienfonds etc. ist eine Beteiligung am Bio & Solar Fonds II von konjunkturellen Schwankungen kaum betroffen. Die Einspeisevergütung ist gesetzlich für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Sie kann nach bestehender Rechtsauffassung in späteren Jahren nicht verringert werden, weil für Altanlagen Bestandsschutz besteht. Die Netzbetreiber sind laut EEG zur Abnahme und Vergütung des Ökostroms verpflichtet. Die Ertragsprognose wird durch diverse Sicherheitsabschläge wie Degradation und Reparaturrückstellungen sowie eine fünfjährige Ertragsgarantie zusätzlich abgesichert. Dies alles führt dazu, dass die Erträge gut zu kalkulieren sind.

Wodurch wird eine hohe Anlagenverfügbarkeit gewährleistet?

Da eine PV-Anlage keine beweglichen Teile hat, ist das Ausfallrisiko generell gering. Die Verfügbarkeit wird durch ein Fernüberwachungssystem optimiert. Dieses System gewährleistet, dass etwaige Probleme sofort angezeigt und behoben werden. Mit den Installationsfirmen wird jeweils ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen. Er beinhaltet insbesondere die Fernüberwachung der gesamten Solaranlage, die turnusmäßige Wartung, jährliche Messung und Prüfung von Strangströmen sowie die Einleitung von evtl. auftretenden Reparaturmaßnahmen binnen 24 Stunden nach Eingang der Störmeldung.

Welche Garantien und Versicherungen gibt es?

Für die PV-Module geben die Hersteller eine Leistungsgarantie von 90 % für die ersten 10 Jahre und 80 % für die Zeitdauer von 25 Jahren. Für die Wechselrichter bestehen 5 jährige Garantien. Ferner besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz der Anlage durch eine All-Risk-Versicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die All-Risk-Versicherung greift z. B. bei Vandalismus, Sturm und Hagel, Kurzschluss, Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Brand oder Diebstahl. Darüber hinaus trägt eine Ertragsausfallversicherung die entgangenen Stromerträge ab dem dritten Tag.

Wer errichtet die Photovoltaikanlagen?

Die Green City Energy GmbH errichtet als Generalunternehmer alle Solaranlagen. Ihrerseits hat sie mit erfahrenen Installationsfirmen Werkverträge abgeschlossen. Die Auftragnehmer sind u. a. zu folgenden Leistungen verpflichtet: Vollständige Planung, Befestigung der Module, elektrische Verkabelung, Installation der Wechselrichter, Inbetriebnahme einschließlich Probetrieb sowie Dokumentation der Anlage.

Welcher Arbeitsaufwand kommt auf mich zu und welche Risiken ergeben sich?

Der laufende Geschäftsbetrieb wird von der Geschäftsführung der Bio & Solar II KG gewährleistet. Der einzelne Investor erhält einmal jährlich eine Abrechnung sowie die Einladung zur Gesellschafterversammlung, bei der sich alle Gesellschafter über die Entwicklung des Bio & Solar Fonds II informieren können. Alle Gesellschafter sind als Mitinhaber einer KG Kleinunternehmer. Die Haftung beschränkt sich jeweils auf die Höhe der Einlage. Um die Risiken für die Gesellschafter zu minimieren, wird ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen.

Wie sicher ist die Substratversorgung von Biogasanlagen, wenn die Marktpreise steigen?

Eine langfristig gesicherte Substratversorgung ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Biogasanlage. Daher werden Substratlieferverträge mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren abgeschlossen. In diesen Verträgen sind sowohl die Lieferbedingungen, die Qualität, als auch die Vergütung für die gesamte Laufzeit geregelt. Somit werden Preisschwankungen nach oben sowie nach unten abgefangen. Das ist von Vorteil für die Biogasanlage und für die Landwirte. Bei hohen Marktpreisen ist die Substratversorgung der Anlage gesichert, bei niedrigen Marktpreisen erhalten die Landwirte eine überdurchschnittliche Vergütung für ihre Substrate.

Was passiert, wenn bei der Biogasanlage der Motor stehen bleibt?

Der Motor muss teilweise für Wartungsarbeiten abgeschaltet werden oder fällt aufgrund von einem Defekt aus. Über eine gewisse Zeit kann das durch die Biogasanlage produzierte Gas gespeichert werden. Dieses wird dann in Strom und Wärme umgewandelt, wenn der Motor wieder läuft. Sollte der Ausfall von längerer Dauer sein, werden die entgangenen Einnahmen durch die Maschinenunterbrechungsversicherung ausgeglichen. Unsere Wirtschaftlichkeitsberechnungen gehen von einer Laufzeit von 7.500 h/Jahr aus. Dies beinhaltet einen Sicherheitsabschlag von 15%. Kurze Stillstandzeiten sind also bereits einkalkuliert.

1. Beteiligungserklärung ausfüllen

Dem Prospekt liegt eine Beitrittserklärung zur Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG bei. Füllen Sie diese mit Ihren Daten aus. Vergessen Sie bitte nicht zu unterschreiben. Mit Ihrer zweiten Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das 14-tägige Rücktrittsrecht zur Kenntnis genommen haben.

Denken Sie daran: 2 Unterschriften!

2. Original an folgende Adresse schicken

Green City Energy Service GmbH

„Bio & Solar Fonds II“

Goethestraße 34

80336 München

3. Bestätigungsschreiben abwarten

Nach Eingang Ihrer Beitrittserklärung erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben. Bitte überweisen Sie Ihre Einlage nach Erhalt dieses Schreibens.

4. Einlage überweisen

Bitte überweisen Sie nach Erhalt der Bestätigung der Beitrittserklärung spätestens nach 10 Tagen die Einlage auf folgendes Konto:

Green City Projekt GmbH

Commerzbank München

Konto Nr.: 226 288 901

BLZ 700 400 41

Verwendungszweck: Einlage Bio & Solar Fonds II

5. Treuhandvertrag oder mit der Handelsregistervollmacht zum Notar

Sie können sich entweder indirekt als „Treugeber“ über den Treuhandkommanditisten (Green City Projekt GmbH) oder direkt als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Bitte lesen Sie sich hierzu auch den Verkaufsprospekt (S. 14, 2. Absatz) und kreuzen Sie auf der Beitrittserklärung das entsprechende Kästchen an.

Falls Sie selbst Direktkommanditist werden wollen, werden Sie mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort und der Höhe Ihrer Einlage in das Handelsregister eingetragen. Die Handelsregistervollmacht liegt dieser Broschüre bei. Falls Sie sich für die Treuhandlösung entscheiden, entfällt der Gang zum Notar.

Die Unterschrift auf der Anmeldung muss notariell bestätigt werden. Gehen Sie mit der beiliegenden Handelsregistervollmacht zu einem beliebigen Notar. Dort unterschreiben Sie unter Aufsicht des Notars die Vollmacht, dies dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die anfallende Notargebühr (ca. 20 bis 30 Euro) trägt der jeweilige Gesellschafter. Alternativ dazu können Sie sich für den Treuhandvertrag entscheiden (siehe Beitrittserklärung). Dazu müssen Sie in der Beitrittserklärung lediglich den entsprechenden Passus ankreuzen und die dort vorgesehene Unterschrift leisten. Damit entfallen die Handelsregistervollmacht und der Gang zum Notar.

Gegebenenfalls bestätigte Handelsregistervollmacht an folgende Adresse senden:

Green City Energy Service GmbH

„Bio & Solar Fonds II“

Goethestraße 34

80336 München

6. Annahme des Beitritts

Nach Geldingang Ihrer Einlage erhalten Sie umgehend eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Kopie des Beitrittsantrags.

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen (§§ 312 c BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV). Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Post, Telefon oder E-Mail) abgeschlossen werden.

I. Allgemeine Informationen über die Vertragspartner

1. Anbieter der Beteiligung

1.1 Emittentin ist die Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRA 94275. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel.: 089 / 890668-70, Fax: 089 / 890668-88, Internet: www.green-city-energy.de.

1.2 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in 80336 München, Goethestr. 34, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 160255, vertreten durch ihren Geschäftsführer Thomas Prudlo. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist Verwaltung und Betrieb insbesondere ökologischer Projekte, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften durch Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel.: 089 / 890668-80, Fax: 089 / 890668-88, www.green-city-energy.de.

2. Vertriebsbeauftragte

2.1 UDI UmweltDirektInvest-Beratungsgesellschaft mbH, eingetragen in das Handelsregister des AG Nürnberg unter HRB 16352, vertreten durch den Geschäftsführer Georg Hetz. Ladungsfähige Anschrift: Lina-Ammon-Str. 30, 90325 Nürnberg, Tel.: 0911 / 92 90-550, Fax: 0911 / 92 90 555, Internet: www.udidi.de.

2.2 Green City Energy GmbH mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 157412, vertreten durch die Geschäftsführung, Ladungsfähige Anschrift: Goethestr. 34, 80336 München, Tel.: 089 / 89 06 68-80, Fax: 089 / 89 06 68-88, www.green-city-energy.de.

3. Vermittler
Sofern Sie die Beitrittsunterlagen nicht von einer der vorgenannten Gesellschaften erhalten haben, ist dies durch einen Vermittler geschehen. Die Daten des jeweiligen Vermittlers entnehmen Sie bitte dessen Unterlagen.

4. Aufsichtsbehörden

Die Emittentin und die persönlich haftende Gesellschafterin benötigen für ihre Tätigkeit keine besondere Zulassung, auch unterliegen sie keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde. Hinsichtlich der Vertriebsbeauftragten oder eines etwaigen Vermittlers beachten Sie bitte dessen Informationen.

II. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

Der Verkaufsprospekt für die Kommanditanteile an der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG enthält die wesentlichen Informationen in detaillierter Form. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend hierauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

1. Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Der Betretende beteiligt sich als Kommanditist an der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG. Er ist entsprechend seiner Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 2. September 2009 der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung einzureichen und den Anlagebetrag auf das Konto der Treuhänderin einzuzahlen. Der Beitritt zur Gesellschaft wird mit Annahme der Beitrittserklärung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und der Zahlung der gesamten Einlage wirksam.

2. Laufzeit / Kündigung

Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 2030. Eine vorzeitige Kündigung durch Gesellschafter ist ausgeschlossen.

3. Höhe und Kosten der Beteiligung

Die Kapitaleinlage muss mindestens € 5.000 betragen. Die Zahlung der Kommanditeinlage erfolgt in einem Betrag. Anleger sind verpflichtet, ihre Kommanditeinlage vollständig innerhalb von 10 Tagen nach Unterschrift und Annahme der Beitrittserklärung zu leisten. Bei Fristversäumung behält sich die KG vor, 8 % Verzugszinsen zu verlangen. Einzahlungen erfolgen durch Banküberweisung auf das Sonderkonto der Treuhänderin. Als Verwendungszweck ist anzugeben die Höhe der Beteiligung, Name, Vorname. Die Notargebühr

für die Handelsregistervollmacht übernimmt der Kommanditist. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer späteren Übertragung seines Anteils hat der Verkäufer die hierdurch entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der eventuellen Anmeldung zum Handelsregister und der Kosten der notariellen Beglaubigung, zu tragen.

4. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des in der Beitrittserklärung abgegebenen Angebots durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft bestehen keine Leistungsvorbehalte.

5. Weitere Vertragsbedingungen

Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft. Im Verkaufsprospekt finden sich auch weitere Informationen.

6. Risiken

Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist, wie im Verkaufsprospekt dargestellt, wegen ihrer spezifischen Merkmale (unternehmerische Beteiligung) mit spezifischen Risiken behaftet; in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Erläuterungen im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Steuerliche Aspekte“, verwiesen.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. Informationen zum Zustandekommen von Verträgen im Fernabsatz
Um Kommanditanteile zu zeichnen, ist es erforderlich, den Zeichnungsschein nebst Widerrufsbelehrung unterzeichnet an die persönlich haftende Gesellschafterin zu senden. Die Zeichnung wird erst mit der Annahme durch die persönlich haftende Gesellschafterin wirksam.

2. Widerrufsrechte

Sie können die Beitrittserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, die sich auf dem Zeichnungsschein befindet. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Goethestr. 34, 80336 München

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen oder Erträge) herauszugeben. Können Sie uns die emp-

fangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung müssen Sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfüllen. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

3. Rechtsordnung und Gerichtsstand / Sprache

Das Angebot ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehung zwischen der Fondsgesellschaft, gegebenenfalls dem Vermittler und dem Betretenden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkaufsprospekt, die Beitrittserklärung, die Widerrufsbelehrung sowie dieses Informationsblatt sind in deutscher Sprache abgefasst. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

4. Außergerichtliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen.

IV. Einlagensicherung, Sprache, Gültigkeit der Informationen

Ein Garantiefonds oder andere Entsicherungsregelungen bestehen nicht. Die Vertragsbedingungen sowie dieses Informationsblatt stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses in Deutsch zu führen. Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Preis Anpassungen sind nicht vorgesehen.

NameMustermann

Konto-InhaberMax Mustermann

VornameMax

BankMusterbank

StraßeMusterstrasse

Konto-Nr.123 456 78

Plz/ Ort81234 Musterstadt

BLZ100 100 100

Telefon/ Fax(0123)45 67 89 / (0123)45 67 90

Steuernummer12/345

E-MailM.Mustermann@aol.com

Zuständiges FinanzamtMusterstadt

BerufAngestellter

Steuer-ID-Nummer121 2556 9884

Geburtsdatum12.12.1965

Güterstand:

☒ ledig ☐ verheiratet ☐ ohne Ehevertrag ☐ mit Ehevertrag ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft

Ich trete hiermit der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG mit einer Beteiligung in Höhe von.....2.....Anteil(en) je 5.000 Euro als Kommanditist bei. Es wird kein Agio erhoben.

Kommanditeinlage:.....10.000,-.....Euro bitte überweisen an:
Green City Projekt GmbH, Konto 22 62 889 01, BLZ 700 400 41, Commerzbank München, Vermerk: **Einlage Bio & Solar II**

Diese Beitrittserklärung wird im Innenverhältnis mit Eingang meiner Beitrittserklärung bei der Geschäftsführung der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG und Eingang meiner Kapitaleinlage auf dem Konto der Gesellschaft gültig. Der Beitritt erlangt im Außenverhältnis erst Wirkung mit Eintragung in das Handelsregister. Bis zur Eintragung bin ich als atypisch stiller Gesellschafter in Höhe meiner Einlage beteiligt. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Ich trete bei als (bitte ankreuzen)

- ☐ Direktkommanditist mit Handelsregistervollmacht über die Green City Projekt GmbH
- ☒ Treugeber ohne eigenen Handelsregistereintrag.

Den von der BaFin geprüften Verkaufsprospekt vom 02.09.2009 mit Gesellschaftervertrag sowie die Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vollständig zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Beteiligung am Bio & Solar Fonds II mit unternehmerischen Risiken verbunden ist.

Die Zeichnung erfolgt nur auf Grundlage des Verkaufsprospektes, die dort genannten Risiken habe ich vollständig zur Kenntnis genommen.

Musterstadt, 14. Oktober 2009
Ort, Datum

☒ Max Mustermann
Unterschrift Gesellschafter

Ich, die oder der Unterzeichnende

NameMustermannStraße/Hausnr.Musterstraße 12
VornameMaxPlz/ Ort812345 Musterstadt
Geburtsdatum12.12.1965

bin Kommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von

10.000Euro
zehntausend
(in Worten Euro)

Ich erteile hiermit der Green City Energy Service GmbH bei gleichzeitiger Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB für die Dauer meiner Beteiligung die unwiderrufliche

VOLLMACHT

- meinen Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG beim Handelsregister anzumelden und
- alle im Zusammenhang mit meiner Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen (z. B. Eintritt oder Ausscheiden von Kommanditisten) vorzunehmen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Sie erlischt, wenn die Green City Energy Service GmbH als Komplementärin im Handelsregister gelöscht ist. Die Kosten der Vollmacht trage ich selbst.

Musterstadt, 14. Oktober 2009
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist

Notarieller Beglaubigungsvermerk:

Musterstadt, 14. Oktober 2009
Ort, Datum

☒ Max Mustermann
Unterschrift Gesellschafter

Die Beitrittserklärung wird hiermit durch die Gesellschaft angenommen (Bitte nicht ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Goethestraße 34, 80336 München,
Tel. 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88

§ 1 Firma, Sitz, Rechtsform

1. Die Firma der Gesellschaft lautet
Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG.
2. Sitz der Gesellschaft ist 80336 München.
3. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft.

§ 2 Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.
2. Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb in andere Unternehmen gleicher Art einzubringen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu gründen.

§ 3 Gesellschaft, Gesellschaftskapital, Kapitalanteile und Haftsummen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH (Stammkapital 25.000,- €), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München. Sie ist berechtigt, an ihre Stelle eine andere natürliche oder juristische Person treten zu lassen, sofern diese sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt.
2. Gründungskommanditist ist Herr Markus Faul-Seebauer mit einem Kapitalanteil von 500,- €.
3. Die Komplementärin ist berechtigt, auch im Namen der übrigen Gesellschafter weitere Kommanditisten im Rahmen der Erhöhung des Gesellschaftskapitals um bis zu 4.250.000,- € (in Worten: vier Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro) aufzunehmen. Die Kapitalerhöhungen erfolgen im Innenverhältnis der Gesellschaft in Höhe des Zahlungseingangs der Einlage beim Treuhänder, im Außenverhältnis mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Anmeldungen zum Handelsregister erfolgen vierteljährlich; eingetragene werden nur Kommanditisten, die ihre Einlage in voller Höhe erbracht haben. Bis zur Eintragung wird der Kommanditist in Höhe der geleisteten Einlage als atypisch stiller Gesellschafter behandelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Vertrages. Zur Durchführung der Kapitalerhöhungen ist die Geschäftsführung beauftragt und bevollmächtigt. Weiterer Kommanditist kann ein Treuhandkom-

manditist sein, der Gesellschaftsanteile treuhänderisch hält, wie in § 5 bestimmt.

4. Weiterhin beteiligt an der Gesellschaft sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die sich als Treugeber über den Treuhandkommanditisten beteiligt haben. Soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten die Bedingungen dieses Vertrages auch für diese mittelbar beteiligten Gesellschafter. Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter werden – wegen der Gleichstellung im Innenverhältnis (vgl. § 5) – gemeinschaftlich auch als „Gesellschafter“ bezeichnet. Ist aus Rechtsgründen eine unmittelbare Anwendung nicht möglich (z.B. im Hinblick auf die Eintragung des Kommanditisten in das Handelsregister), so ergibt sich das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis aus den Regelungen des Treuhandvertrages (vgl. § 5).

5. Unter Gesellschaftseinlagen im Sinne dieses Vertrages sind auch die an den Treuhandkommanditisten zu zahlenden Beträge (Einlagen der Treugeber) zu verstehen.

6. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest und bilden die Pflichteinlage, die zugleich Hafteinlage ist.

7. Die Mindest-Gesellschaftseinlage eines Kommanditisten oder Treugebers soll 5.000,- € betragen. Ausgenommen davon ist der Gründungskommanditist mit einer Einlage von 500,- €. Höhere Beteiligungen sollen durch 5.000 teilbar sein.

8. Halten mehrere Personen einen Gesellschaftsanteil gemeinsam, können Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsanteil nur einheitlich ausgeübt werden. Personengemeinschaften als Gesellschaften sind verpflichtet, einen gemeinsamen handlungsbevollmächtigten Vertreter gegenüber der Geschäftsführung zu benennen, der die Rechte und Pflichten als Gesellschafter ausübt. Die Kommanditisten sind verpflichtet, der Komplementärin eine Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen, die diese zur Vornahme aller im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen ermächtigt, insbesondere bei Eintritt bzw. Ausscheiden anderer Kommanditisten bzw. Erhöhung oder Herabsetzung einer Kommanditeinlage.

§ 4 Erbringung der Gesellschaftseinlage durch die Gesellschafter

1. Die Gesellschaftseinlagen sind zur Zahlung fällig gemäß den Bedingungen der Beitrittserklärung auf das dort genannte Konto des Treuhandkommanditisten.
2. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt unberührt.
3. Die Gesellschaft ist daneben berechtigt, von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen.

4. Der ausgeschlossene Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten. Insoweit ist die Gesellschaft zur Verrechnung mit etwaigen Rückzahlungsansprüchen berechtigt. 5. Alternativ kann die Gesellschaft nach ihrem Ermessen bei Teilzahlung die Gesellschaftseinlage des in Verzug geratenen Gesellschafters auf den Betrag der tatsächlich geleisteten Einlage herabsetzen.	werden Agio, Gewinne und Verluste, sowie Ausschüttungen und sonstige Entnahmen gebucht. 2. Die Konten sind unverzinslich.	vi. Vermittlung der Fremdfinanzierung von Beteiligungen, Aufnahme von Fremdmitteln, d) die Vornahme von Abschreibungen e) die Führung von Aktiv- und Passivprozessen f) den Abschluss von Veräußerungsverträgen für die Beteiligten zum Ende der Laufzeit der Gesellschaft; 5. Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Durchführung von Geschäftsführungsaufgaben Dritte einzuschalten und ggf. Untervollmachten zu erteilen. Die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung bleibt davon unberührt. 6. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Treuhandkommanditisten ist die Geschäftsführung verpflichtet, umgehend einen neuen Treuhandkommanditisten zu bestellen, der den Kommanditanteil des insolventen Treuhandkommanditisten übernimmt und in sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und den Treugebern eintritt. § 20 Abs.3 kommt nicht zur Anwendung, ein Auseinandersetzungsguthaben ist nicht zu bezahlen. 7. Aberufung und Ausschluss des geschäftsführenden Gesellschafters sind nur aus wichtigem Grund möglich und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.	tigenden Geldtransfers sind dem Mittelverwendungskontrollleur vorzulegen um sicherzustellen, dass eine Verwendung nur für die im Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsprospekt gemäß Gesellschaftsvertrag sowie gemäß den Gesellschafterbeschlüssen benannten Zwecken erfolgt (Mittelverwendungskontrolle).
§ 5 Treuhandkommanditist 1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Treuhandkommanditisten und den Treugebern werden in gesonderten, einheitlichen Treuhandverträgen geregelt. 2. Die Treugeber werden im Verhältnis zur Gesellschaft und den Kommanditisten, soweit gesetzlich zulässig und möglich, wie unmittelbare Kommanditisten behandelt. 3. Die Kommanditisten sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Treugeber an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen und die auf ihre Beteiligung entfallenden mitgliederschäftlichen Rechte einschließlich des Stimmrechts unmittelbar selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben können. 4. Bei Beteiligungen über den Treuhandkommanditisten erfolgt die Erhöhung des Gesellschaftskapitals durch entsprechende Aufstockung der treuhänderisch gehaltenen Einlage des Treuhandkommanditisten. 5. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Beteiligungen die in § 17 Abs.3 geregelte Vergütung. 6. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, sein Amt niederzulegen und einen anderen Treuhandkommanditisten zu benennen, soweit dieser sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten des Treuhandkommanditisten aus diesem Vertrag und dem Treuhandvertrag einzutreten. Der Treuhandkommanditist hat keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben gem. § 24. 7. Im Falle der Insolvenz des Treuhandkommanditisten sind die Treugeber berechtigt, alternativ zur Übernahme der Rechte und Pflichten durch einen neuen Treuhandkommanditisten ihre Eintragung als Kommanditisten auf eigene Rechnung zu verlangen. § 18 Abs.3 und 4 sind in diesem Fall, bezogen auf den Kommanditanteil des Treuhänders, nicht anwendbar.	§ 7 Abschluss der Nachschusspflicht 1. Gegenüber der Gesellschaft, deren Gesellschaftern und Dritten bestehen keine Zahlungsverpflichtungen, die über die in der Beitrittserklärung vereinbarte Einlage hinausgehen. Dies gilt auch im Falle der Liquidation. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung des Kommanditisten. 2. Eine Nachschusspflicht darf nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschaftsmitglieder eingeführt werden.	§ 9 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte 1. Für die folgenden Geschäfte bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung: a) Eingehung von Rechtsgeschäften und Vornahme von Rechtshandlungen, die über die in § 8 eingeräumten Befugnisse hinausgehen, b) Gewährung von Darlehen und Krediten, c) Übernahme von Bürgschaften, Wechselgeschäften jeder Art unabhängig von der Höhe der Wechselsumme, d) Beteiligung an anderen Unternehmen mit Ausnahme im Investitionsplan dargestellten Projektgesellschaften. 1. Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen nur in den Grenzen des Investitionsplanes sowie zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen. Mit der Durchführung der Mittelverwendungskontrolle wird ein Steuerberater, ein Wirtschaftsprüfer oder ein Rechtsanwalt beauftragt. 2. Alle von der Geschäftsführung in Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligungen abgeschlossenen Verträge und zu tä-	§ 11 Gesellschafterversammlung Die Beschlussfassung der Gesellschaft erfolgt in Gesellschafterversammlungen oder durch schriftliche Abstimmungen. Gesellschafterversammlungen sind von der persönlich haftenden Gesellschaft unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung soll einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen von der Geschäftsführung bestimmten Versammlungsort einberufen werden. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, oder wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals halten, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gefordert wird, ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Leitung der Gesellschafterversammlung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Er kann sich durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Gesellschafter oder durch eine Person vertreten lassen, die dem steuer- oder rechtsberatenden Berufsstand angehört. 5. Zustellungen an die Gesellschafter erfolgen jeweils an die letzte bekannte Adresse des Gesellschafters. Der Gesellschafter ist verpflichtet, Adressänderungen unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. 6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und der persönlich haftende Gesellschafter anwesend oder vertreten ist und mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals anwesend ist. Der Treuhandkommanditist ist außer im Falle der Bevollmächtigung gem. Abs. 7 nicht zur Stimmabgabe für die Treugeber berechtigt, diese bleiben vielmehr selbst stimmberechtigt und verpflichtet. Zugleich mit der Ladung kann vorsorglich zu einer weiteren Gesellschafterversammlung am gleichen Ort und kurze Zeit später geladen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen Gesellschafter beschlussfähig ist. Auf diese erscheinens- und vertretungsunabhängige Beschlussfähigkeit der zweiten Gesellschafterversammlung ist in der Einladung an hervorgehobener Stelle hinzuweisen. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich in der Versammlung entsprechend legitimieren. Die Vertretung soll der Geschäftsführung rechtzeitig vor der Gesellschafterversammlung schriftlich angezeigt werden.
§ 6 Gesellschafterkonten 1. Für jeden Gesellschafter werden zwei Kapitalkonten geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird der geleistete Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht. Dieses ist unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht, für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Auf das Kapitalkonto II	§ 8 Geschäftsführung und Vertretung 1. Zum ersten Geschäftsführer und Vertreter wird die Green City Energy Service GmbH bestimmt. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie ist vom Wettbewerbsverbot des § 112 HGB entbunden. 2. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören. Hierunter fallen insbesondere auch die Abgabe von Erklärungen und der Abschluss von Verträgen, welche zur Eingehung und Verwaltung der vorgesehenen Beteiligungen erforderlich sind oder diesem zu dienen geeignet erscheinen. 3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. 4. Die Gesellschafter erteilen hiermit der Geschäftsführung Auftrag und Vollmacht die nachfolgenden Maßnahmen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes nach kaufmännischem Ermessen durchzuführen: a) das Eingehen von Beteiligungen an geeigneten Unternehmen b) die Festlegung und ggf. Änderung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital c) den Abschluss aller Verträge und Abgabe aller Erklärungen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind oder geeignet erscheinen, insbesondere Abschluss von Verträgen wie i. Bestellung von Gutachten und Durchführung sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung, ii. Vermittlung und Aufnahme von kapitalgebenden Neugesellschaften im Rahmen von § 3 Abs.3, iii. Koordinierung aller Marketingmaßnahmen, iv. Steuer- und Rechtsberatung sowie Buchführung der Gesellschaft, v. Vermittlung der Fremdfinanzierung der Gesellschaft	§ 10 Mittelverwendung 1. Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen nur in den Grenzen des Investitionsplanes sowie zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen. Mit der Durchführung der Mittelverwendungskontrolle wird ein Steuerberater, ein Wirtschaftsprüfer oder ein Rechtsanwalt beauftragt. 2. Alle von der Geschäftsführung in Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligungen abgeschlossenen Verträge und zu tä-	

8. Der Leiter der Gesellschafterversammlung ist berechtigt, im Interesse der Gesellschaft auch andere Personen an Gesellschafterversammlungen teilnehmen zu lassen, deren Erscheinen er für erforderlich hält.

§ 12 Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- a) Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und/oder der steuerlichen Überschussrechnung;
- b) Verwendung des Jahresergebnisses,
- c) Entlastung der Geschäftsführung,
- d) Wahl der Beiratsmitglieder,
- e) Entlastung der Beiratsmitglieder,
- f) Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte,
- g) Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme § 9 Abs. 5,
- h) Ausschluss von Gesellschaftern und
- i) Auflösung der Gesellschaft.

2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Ausschluss von Gesellschaftern und die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen, sofern dieser Vertrag oder das Gesetz keine höhere Mehrheit fordert.

3. Je 5.000,- € Kapitalanteil gewähren eine Stimme.

4. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmhaltungen werden nicht mitgerechnet.

5. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen, das an sämtliche Gesellschafter zu versenden ist. Der Inhalt der Niederschrift gilt als anerkannt, wenn gegenüber der Gesellschaft nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Niederschrift an die Gesellschaft eine mit Gründen versehene Einwendung erhoben wurde.

6. Schriftliche Abstimmungen können durch die Geschäftsführung jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu nennenden Rücksendungsfrist von mindestens drei Wochen ab Versand (Datum des Poststempels) eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Abstimmung ist nur gültig, wenn mindestens zwanzig vom Hundert des Gesellschaftskapitals an der Abstimmung teilnehmen, indem ihre Stimmzettel innerhalb der Rücksendungsfrist bei der Gesellschaft eingehen. Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 13 Beirat

1. In der ersten Gesellschafterversammlung wird ein dreiköpfiger Beirat gewählt. Die Amtsperiode des Beirats beträgt drei Jahre und endet grundsätzlich mit Ablauf der Gesellschafterver-

sammlung, auf der eine Neuwahl des Beirats erfolgt.

2. Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen. Die Amtszeit von Ersatzmitgliedern, die für vorzeitig ausgeschiedene Beiratsmitgliedern gewählt werden, endet mit der Amtszeit der übrigen Beiratsmitglieder.

3. Der Beirat nimmt die Interessen der Kommanditisten gegenüber der Geschäftsführung wahr und prüft einmal jährlich die Bücher der Gesellschaft. Der Beirat ist berechtigt, sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren sowie die Handelsbücher der Gesellschaft einzusehen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Beirat Auskunft zu erteilen und ihn über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten, soweit dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft bzw. der Mitgesellschafter beeinträchtigt werden.

4. Der Beirat hat auf der jährlichen Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.

5. Die Mitglieder des Beirats sind gegenüber Dritten hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen Umstände und Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglied bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung aller Beiratsmitglieder und der Geschäftsführung Dritten mitteilen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort.

6. Die Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter oder der Gesellschaft ihnen gegenüber verjähren zwei Jahre nach Kenntnisenerlangung über den ersatzpflichtbegründenden Sachverhalt, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Die Haftung einzelner Beiratsmitglieder für Beschlüsse des Beirats ist ausgeschlossen, soweit dieses Mitglied des Beirats bei der Beschlussfassung überstimmt worden ist.

§ 14 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet zum 31.12. 2009.

2. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss, ggf. die steuerliche Überschussrechnung sowie die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung sowie der steuerlichen Vorschriften unter Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers aufzustellen.

3. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung

inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

§ 15 Steuerfestsetzungsverfahren, Sonderwerbungskosten

1. Kosten (z. B. Finanzierungs-kosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenersatzung zu berücksichtigen.

2. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

§ 16 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen, Ausschüttungen

1. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend; d.h. alle im Geschäftsjahr beitretenden Gesellschafter nehmen am Ergebnis ab dem 1.1. des Beitrittsjahres teil.

2. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.

3. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinlage durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

§ 17 Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Geschäftsführung, des Treuhandkommanditisten und des Beirats

1. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 4.500,- € p.a., fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.

2. Die Geschäftsführung erhält eine Entgelt für die Geschäftsführung in Höhe von 18.000,- € p.a., das sich um 2% p.a. erhöht. Es ist fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.

3. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2010 eine Pauschale von 250,- € p.a., fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Jahr 2009 erhält er eine einmalige Pauschale von 10.000,- €.

4. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von derjenigen der Gesellschafter

tersammlung festgelegt, die die jeweiligen Beiräte wählt und zwar jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren.

5. Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung gemäß den Absätzen 1 bis 4 sind ersatzfähig, soweit diese erforderlich sind und ordnungsgemäß belegt werden.

§ 18 Übertragung von Kommanditanteilen

1. Jeder Gesellschafter kann seinen Kommanditanteil übertragen, wenn der Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des Gesellschafters übernimmt; entsprechendes gilt für Belastungen und sonstige Verfügungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen.

2. Sofern die Gesellschaftseinlage noch nicht erbracht ist, hat der Rechtsnachfolger den rückständigen Betrag auf erstes Anfordern der Geschäftsführung unverzüglich einzuzahlen.

3. Der Gesellschafter kann über seinen Gesellschaftsanteil nur im Ganzen verfügen, Teilübertragungen sind unzulässig.

4. Jegliche Verfügung über Gesellschaftsanteile bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine Personemehrheit übertragen will.

5. Übertragungen können, mit Ausnahme von Erbfällen, immer nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

6. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung von Kommanditanteilen zu.

7. Die Übertragung der Rechtsstellung des Treuhandkommanditisten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Zur Zustimmung ist die Geschäftsführung verpflichtet, wenn die Übertragung an eine natürliche oder juristische Person erfolgt, welche nach der Beurteilung des bisherigen Treuhandkommanditisten sowie der Geschäftsführung in mindestens gleicher Weise wie der bisherige Treuhandkommanditist die Gewähr für eine funktionsgerechte Ausübung seiner Tätigkeit bietet.

§ 19 Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft beginnt im Verhältnis zum Gesellschafter, sobald die Gesellschaft das Angebot des Gesellschafters gemäß der Beitrittserklärung angenommen hat. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet. Im Außenverhältnis wird der Gesellschaft ab Eintragung als Kommanditist bzw. Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch den Treuhandkommanditisten als Kommanditist behandelt, vorher als atypisch stiller Gesellschafter.

2. Die Gesellschaft wird ohne weiteren Gesellschafterbeschluss mit Ablauf des 31.12.2030 aufgelöst. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Wirtschaftsgüter der Gesellschaft mit Wirkung zum Auflösungsdatum veräußert sind.

3. Eine vorzeitige Kündigung der Gesellschaft durch einzelne Gesellschafter ist ausgeschlossen.

§ 20 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus, wenn
 - a) ihm das Geschäftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wird, mit Zugang der Kündigung, oder
 - b) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, mit Erlass des Gesellschaftersbeschlusses.
2. Ein Ausschluss ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt stets vor, wenn
 - a) das Insolvenzverfahren gegen den Gesellschafter eröffnet und nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder vom Gesellschafter eine gerichtliche Schuldenbereinigung beantragt worden ist,
 - b) in die Gesellschaftsbeteiligung des Gesellschafters ganz oder teilweise vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben werden,
 - c) der Gesellschafter seine Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht fristgerecht erfüllt, unbeschadet der Rechte der Gesellschaft gemäß § 4,
 - d) in das Gesellschaftsvermögen wegen persönlicher Forderungen gegen einen Gesellschafter vollstreckt wird oder die Vollstreckung angekündigt ist und diese Ankündigung nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgenommen wird,
 - e) der Gesellschafter die Gesellschaft schädigt.
3. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist eine von der Gesellschaft bestimmte Person berechtigt, den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 24 zu übernehmen. Macht die Geschäftsführung von diesem Recht keinen Gebrauch, kann der Anteil des Ausscheidenden gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens mit Zustimmung der Geschäftsführung von jeder natürlichen oder juristischen Person, nicht jedoch von einer Personmehrheit übernommen werden. Die Geschäftsführung kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund und/oder im Interesse der Gesellschaft verweigern.

§ 21 Tod eines Gesellschafters

1. Stirbt ein Gesellschafter, geht die Beteiligung auf seinen Rechtsnachfolger, Erben oder Vermächtnisinhaber über. Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, sondern mit diesem fortgesetzt. Der Rechtsnachfolger muss sich durch Vorlage eines Erbscheins oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentsprotokolls und der letztwilligen Verfügung legitimieren.
2. Mehrere Rechtsnachfolger können ihr Mitgliedschaftsrecht nur

durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Solange ein gemeinsamer Vertreter nicht bestellt ist oder die Legitimation des Rechtsnachfolgers nicht erfolgt ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Anteils am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

§ 22 Übernahmerecht

1. Falls ein Gesellschafter, gleich aus welchem Grund, aus der Gesellschaft ausscheidet, ohne dass seine Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger übergeht, wird die Geschäftsführung der Gesellschaft bei einer Verwendung des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters gemäß den nachfolgenden Regelungen behilflich sein. Die weiteren Gesellschafter stimmen einer solchen Verwendung hiermit ausdrücklich bereits jetzt zu.
2. Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auf die Gesellschaft oder auf eine von ihr sonst benannte Person zum Nominalwert übertragen. Die Durchführung obliegt der Geschäftsführung, welche berechtigt und verpflichtet ist, die für die Anteilsübernahme erforderlichen Mittel der Liquiditätsreserve zu entnehmen.
3. Die Ausübung des Übernahmerechts hat zur Folge, dass die Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters ganz oder zu dem entsprechenden Teil zum Zeitpunkt des Ausscheidens – gegebenenfalls im Innenverhältnis rückwirkend – auf den Übernehmenden übergeht.
4. Der Übernehmende ist zu verpflichten, die Gesellschaft von dem Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters oder seiner Rechtsnachfolger auf Erfüllung des Auseinandersetzungsguthabens auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 23 Rechte und Pflichten der Kommanditisten

Jeder Kommanditist kann in Angelegenheiten der Gesellschaft, jederzeit Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und sich Bilanzen anfertigen oder auf eigene Kosten anfertigen lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 24 Auseinandersetzungsguthaben

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Wertansatz, der unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und des ausscheidenden Gesellschafters sowie aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls zwischen dem Buchwert des Anteils und seinem Verkehrswert liegt.
2. Das Auseinandersetzungsguthaben ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

prüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter für die Gesellschaft und die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführung verbindlich festzustellen. Falls sich Gesellschaft und Gesellschafter nicht auf einen Schiedsgutachter einigen können, wird dieser durch die HK für München und Oberbayern festgelegt.

3. Das Auseinandersetzungsguthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Der jeweilige Restbetrag ist mit fünf von Hundert p. a. verzinslich.
4. Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersetzungsguthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger.
5. Die geschäftsführenden Gesellschafter sowie der Treuhandkommanditist können als höchstpersönliches gesellschaftsrechtliches Sonderrecht bei ihrem Ausscheiden Freistellung von der Fortführung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 25 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst werden. Die Abwicklung erfolgt im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit, sofern vorhanden, dem Treuhandkommanditisten; das Gleiche gilt für die Verwertung des Gesellschaftsvermögens.
2. Der aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens erzielte Erlös wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kapitalkonto I) am Gesellschaftsvermögen verteilt.
3. Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft und Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen sowie eine angemessene Vergütung mindestens in Höhe einer Jahresvergütung.

§ 26 Haftung der Gesellschafter untereinander, Verjährung

Sämtliche Gesellschafter haben im Rahmen des Geschäftsverhältnisses sowie im Verhältnis zu den Kommanditisten und Treugebern, auch für die Zeit ihrer Beteiligung als abtypisch stille Gesellschafter nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit sie nicht kraft Gesetzes oder kraft Rechtsprechung einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Eine

Klage ist innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung zu erheben. Mit Ablauf dieses Datums verfallen die Ansprüche.

§ 27 Wettbewerbsverbot

Die Komplementärin sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 28 Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin, gleichgültig aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, wenn die Gesellschafter innerhalb von drei Monaten die Fortsetzung ohne Liquidation beschließen und eine neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eintritt.

§ 29 Schriftform, Lückenschließung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes selbst.
 2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Gesellschaftern wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
 3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich des Zustandekommens dieses Vertrages ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.
 4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhältnis, wie zum Beispiel wegen Beitritt, Ausscheiden, Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und Gesellschaftsbeschlüssen können als Aktiv- und Passivprozesse von der Gesellschaft selbst geführt werden.
 5. Bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern gilt als vereinbart, dass diese sich ernsthaft bemühen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und eine gütliche Einigung nach bestem Wissen und Gewissen anstreben. Bei Finanzgerichtsprozessen ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung gemäß § 15 Abs. 2 herzustellen.
 6. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- München, den 12.08.2009 Green City Energy Service GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Thomas Prudlo
- Markus Faul-Seebauer

zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger, nachfolgend „Zeichner“ genannt - und Green City Projekt GmbH - nachfolgend „Treuhänderin“ genannt -

Der Zeichner möchte sich an Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG, München, beteiligen, möchte jedoch nicht selbst als Kommanditist im Handelsregister eingetragen werden. Vielmehr soll dies über die Treuhänderin erfolgen. Der Zeichner hat die Beitrittserklärung unterzeichnet und tritt damit –über die Treuhänderin – der Gesellschaft bei. Zwischen dem Zeichner und der Treuhänderin gelten ausschließlich die nachfolgenden Vereinbarungen sowie die entsprechend anwendbaren Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der diesem Treuhandvertrag als Anlage beigefügt ist. Auf § 3 Abs.4 des Gesellschaftsvertrags wird verwiesen.

§ 1 Auftrag

1. Der Zeichner beauftragt und bevollmächtigt die Treuhänderin hiermit, für ihn unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eine indirekte Kommanditbeteiligung zu begründen und zu verwalten in der Höhe gemäß Beitrittserklärung.
2. Für die Beteiligung gelten im Verhältnis des Zeichners zur Gesellschaft, den weiteren Zeichnern und Gesellschaftern die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

§ 2 Auftragsdurchführung

1. Die Treuhänderin ist Treuhandkommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG und erwirbt und erhöht als solche ihren Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag. Sie hält diesen nach außen für die Zeichner als einheitlichen Gesellschaftsanteil. Sie tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditistin im Handelsregister eingetragen. Im Innenverhältnis handelt die Treuhänderin ausschließlich für Rechnung des jeweiligen Zeichners, so dass dieser wirtschaftlich Kommanditist ist.
2. Die Treuhänderin ist berechtigt, die Kommanditbeteiligung erst zu begründen, wenn der Zeichner seine Beteiligung auf das Konto in der Beitrittserklärung einbezahlt hat. Die Eintragungen zum Handelsregister werden gesammelt und vierteljährlich vorgenommen.

§ 3 Pflichten der Treuhänderin

1. Die Treuhänderin ist verpflichtet, den von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil von ihrem sonstigen Vermögen gesondert zu verwahren und als Treuhandgut kenntlich zu machen.
2. Die Treuhänderin darf Auskunft über die Zeichner nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschaftscharter, das zuständige Finanzamt, eventuelle Kreditgeber sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch

spruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner mit Ausnahme von Namen und Adresse.

3. Die Treuhänderin erhält von der Gesellschaft für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2010 eine jährliche Vergütung in Höhe von 250.- €, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Geschäftsjahr 2009 erhält sie eine einmalige Pauschale von 10.000.- €. Sie erhält keine Vergütung von den Treugebern.

§ 4 Pflichten des Zeichners

1. Der Zeichner ist verpflichtet, die Kapitaleinlage im gezeichneten Umfang auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Treuhänderin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten. Die Treuhänderin ist darüber hinaus berechtigt, vom Treuhandvertrag zurückzutreten.
2. Der Zeichner übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus dem Gesellschaftsvertrag im Umfang der von ihm geleisteten Kapitaleinlage, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Der Zeichner stellt die Treuhänderin von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die diese für ihn eingeht, jedoch beschränkt auf seine jeweils noch offene Einzahlungspflicht auf seinen gemäß Beitrittserklärung übernommenen Anteil.

§ 5 Rechte des Zeichners

1. Die Treuhänderin tritt hiermit ihre Ansprüche aus dem treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, insbesondere auf Ergebnisbeteiligung und etwaige Guthaben bei Beendigung der Beteiligung.
2. Der Zeichner ist berechtigt, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und das Stimmrecht selbst auszuüben bzw. durch einen Bevollmächtigten gem. der Regelungen in § 11 Abs.7 des Gesellschaftsvertrages ausüben zu lassen. Die Treuhänderin wird kein Stimmrecht ausüben, es sei denn, der Treugeber hat sich hierzu ausdrücklich bevollmächtigt. Eine Bevollmächtigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde, sich auf eine bestimmte Gesellschafterversammlung bezieht und genaue Weisung zu jedem einzelnen Punkt der Tagesordnung enthält.

§ 6 Treuhandvermögen und Verfügungrecht

Die Verwahrung des Treugutes (der Kommanditeinlagen) beginnt mit dem Abschluss des Treuhandvertrags und dem Eingang der Beteiligungen gemäß Beitrittserklärung auf einem Konto der Treuhänderin. Sie endet mit Beendigung des Treuhandvertrages oder Auflösung der Gesellschaft. Der Zeichner kann über seinen Anteil verfügen, entsprechend der Maßgaben des Gesellschaftsvertrages für die Über-

tragung von Gesellschaftsanteilen (§ 18).

§ 7 Dauer des Treuhandvertrages

1. Der Treuhandvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Zeichner und Annahme durch die Treuhänderin. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.
2. Der Treuhandvertrag endet am 31.12.2030. Bezüglich der Beendigung der Beteiligung gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend. Die Treuhänderin kann entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ihre Funktion auf eine andere Treuhänderin übertragen, soweit diese sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus diesem Vertrag und aus dem Gesellschaftsvertrag einzutreten. Der Zeichner stimmt dem bereits jetzt zu.

3. Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin ist die Geschäftsführung der Gesellschaft gem. § 8 Abs.6 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, eine neue Treuhänderin zu bestellen, die in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin eintritt. Alternativ ist der Treugeber berechtigt, den Treuhandvertrag im Falle der Insolvenz der Treuhänderin zu kündigen und seine Eintragung als Kommanditist zu verlangen.

§ 8 Haftung der Treuhänderin

Die Treuhänderin hat ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen. Sie haftet nur im Rahmen der vorliegend geregelten Verwaltungstreuhand. Sie hat die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken der zugrunde liegenden Gesellschaftsbeteiligung nicht geprüft. Die Treuhänderin haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der ihr obliegenden Pflichten. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere vom Zeichner verfolgte wirtschaftliche Ziele, haftet die Treuhänderin nicht, ebenso wenig wie für ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter oder Vertragspartner der Gesellschaft. Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren grundsätzlich in 3 Jahren ab Kenntnis von den haftungsbegründenden Umständen, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes. Im Falle einer etwa unwirksamen Klausel dieses Vertrags bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich eine ersetzende Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

Gerd Schäfer, Geschäftsführer Green City Projekt GmbH

Gute Argumente für die Beteiligung

Versorgungsgarant Erneuerbare Energien

Öl, Gas, Kohle und Uran sind endliche Energieträger. Die verfügbaren Reserven der fossilen Energien gehen in wenigen Jahrzehnten zur Neige. Sie müssen nach und nach durch die unerschöpflichen Alternativen Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie und Erdwärme ersetzt werden.

CO₂-neutrale, dezentrale Energieversorgung

Ganz dem Klimaschutz verpflichtet. Die regionale Nutzung Erneuerbarer, örtlich verfügbarer Energieträger spart CO₂-Emissionen. Zum einen entstehen weniger Verluste durch weite Transporte der Energie über Überlandleitungen, zum anderen ist die Erzeugung von Strom aus Biogas oder Sonnenenergie CO₂-neutral.

Jobmotor Erneuerbare Energien

Auch die Wirtschaft hat erkannt, dass sich die Investition in Erneuerbare Energien auszahlt. Trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten, schafft die Branche neue Arbeitsplätze. Die Zahlen des Arbeitsmarktes zeigen es deutlich: Seit 2004 sind die Beschäftigungszahlen um 73% gestiegen – Tendenz weiter steigend. Deutschland als Anlagenstandort profitiert auf zweierlei Weise vom regionalen Ausbau der Erneuerbaren: Einerseits durch den Bau der Energieanlagen und andererseits durch den darauffolgenden langjährigen Anlagenbetrieb. Der Bau wird in der Regel von regional ansässigen, mittelständischen Anlagenbauern durchgeführt und anschließend erwirtschaften die Anlagenbetreiber Erträge aus dem Energieverkauf. Damit verbleibt die Wertschöpfung in der Region und damit auch bei Ihnen als Investor.

Attraktive Rendite von über 7% p.a.

Dank gesetzlich gesicherter Einnahmen für den Stromverkauf kann mit einer Gesamtauszahlung von 257% während der 20jährigen Projektlaufzeit kalkuliert werden. Das bedeutet, dass allen Anteilseignern eine interne Rendite von über 7% p.a. prognostiziert werden kann.

Möglichkeit zur Stromproduktion – auch ohne eigenes Kraftwerk

Durch das Modell einer Bürgerbeteiligung kann jeder in die Nutzung der Bioenergie einsteigen. Selbst ohne eigenes Kraftwerk und ohne eigenes Dach können Sie profitieren. Dabei brauchen Sie sich um nichts zu kümmern – die gesamte Projektentwicklung und -finanzierung nehmen wir Ihnen ab!

Kontinuierliche Stromerzeugung

Ein Vorteil der Biogasanlagen und Blockheizkraftwerke ist, dass im Unterschied zu anderen Formen der regenerativen Energieerzeugung

Impressum

Herausgeber:

Green City Energy Service GmbH
Goethestraße 34
80336 München
Tel.: 089 89 06 68 80
Fax: 089 89 06 68 88
Email: info@greencity-energy.de
www.greencity-energy.de

Dies ist ein Werbeprospekt der Green City Energy Service GmbH & Bio & Solar II KG.

Hinweis: Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligte Verkaufsprospekt liegt bei. Er enthält alle wesentlichen Aspekte der Anlage und sollte von jedem Anleger gelesen werden, bevor er seine Anlageentscheidung trifft.

Redaktion:

Martin Betzold, Andrea Förg

Gestaltung und Produktion:

bioculture - umweltbewusstes Marketing,
www.bioculture.de

Photos:

Green City Energy GmbH, Achim Schröder

Produktion:

ulenspiegel druck gmbh
www.ulenspiegeldruck.de

Dieser Werbeprospekt wurde mit Pflanzenölfarben auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Klimaneutral gedruckt

380-53275-0809-1011

Kein Zeichnungsschein mehr?

Entweder unter 089 89 06 68 80 bestellen oder
Vordruck Online herunterladen unter
<http://www.greencity-energy.de/download.html>



CO₂-Einsparung durch die Anlagen des Bio & Solar Fonds

Die Folgen des Klimawandels sind für Mensch und Umwelt gravierend. Um die Erderwärmung im globalen Mittel auf 2° Celsius zu begrenzen, müssen die anthropogenen CO₂-Emissionen drastisch gesenkt werden.

Reduktionspotentiale liegen in der konsequenten Energieeinsparung, in einer Steigerung der Energieeffizienz und im Umbau unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Die Energieanlagen des Bio & Solar Fonds II sind Teil einer zukunftsfähigen und klimafreundlichen Energieproduktion und sparen insgesamt 6.700 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ein.

Strukturwandel im Energiesystem nur durch Kleininvestoren möglich

Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird neben einer immer größer werdenden Nachfrage an Ökostrom vornehmlich über dezentrale Investitionen beschleunigt. Direktinvestitionen in alternative Energieunternehmen sind neben Beteiligungen an Projektfonds ein zentraler Treiber für den notwendigen Ausbau regenerativer Energien. Trotz der internationalen Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden Zurückhaltung der Anleger, haben diese ihr Vertrauen in die Erneuerbare-Energien-Branche unterstrichen und die Investitionen in Erneuerbare-Energien-Fonds in 2008 um 71% erhöht. Damit waren diese Fonds klare Jahressieger in 2008.

**Profitieren Sie vom Boom der
Erneuerbaren Energien!**
Prognostizierte Rendite über 7% p.a.

Zukunftsweg Erneuerbare Energien:

Umstieg notwendig und möglich

Die weltweit stark steigende Nachfrage nach fossilen Energieträgern hat einen unmittelbaren Preisanstieg zur Folge, da die große Nachfrage einem sich verknappenden Angebot gegenübersteht. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen, denn die Reserven der meisten fossilen Energieträger reichen nur noch wenige Jahrzehnte. Dass Atomkraft nicht des Rätsels Lösung ist, zeigt dessen Preisentwicklung: Der Preis für eine Tonne Uran hat sich in den letzten 6 Jahren versiebzehnfacht! Deutschland importiert rund 75% seiner Energieträger, dadurch steigt unsere Abhängigkeit von Förderländern mit politisch instabilen oder nicht demokratischen Verhältnissen. Nur ein konsequenter Umstieg auf Erneuerbare Energien bietet sich als zukunftsfähige, preisstabile und klimafreundliche Alternative an.

Erneuerbare Energien liefern unendlich viel Energie

Oft werden die Erneuerbaren Energien zu Unrecht wegen Ihrer energetischen Amortisationszeit diskreditiert. Photovoltaikanlagen zum Beispiel sehen sich immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, über Ihre Lebensdauer hinweg weniger Energie zu erzeugen, als bei Ihrer Herstellung eingesetzt wurde. Dies ist jedoch schlichtweg falsch: Photovoltaikanlagen produzieren in 20 Betriebsjahren netto mindestens das 5 bis 10-fache der investierten Energie.

Bei allen anderen Erneuerbaren Energien sieht es noch besser aus. Windkraftanlagen haben sich nach nur 3-12 Monaten energetisch amortisiert, bei Geothermieranlagen sind es weniger als 10 Monate. Dass Sonne, Wind und Erdwärme unendlich zur Verfügung stehen und keine Kosten für Brennstoffe anfallen, sind gute Argumente für die Erneuerbaren.